

ZUR CHRISTLICHEN DEMOKRATIE VOR 1945

Heinrich Brauns (1868–1939) – Reichsarbeitsministerium und Sozialpolitik in der Weimarer Republik

Markus Lingen

„Fünf Eigenschaften sind es vornehmlich, die einen ernsthaften Sozialpolitiker auszeichnen müssen: neben gesundem Menschenverstand und aufrichtigem angeborenem Mitgefühl für die Nöte der Menschen, die beide aber nicht ausreichen, bedarf er der guten und schlechten Erfahrungen einer langfristigen sozialpolitischen Praxis, der sozialpolitischen Kenntnisse und des Wissens von früher gewonnenen Erkenntnissen und Erfolgen, nicht zuletzt aber eines selbstlosen Einsatzes für sozialpolitische Ziele, auch wenn diese von der Nachwelt nicht mehr als Erfolge, sondern als Selbstverständlichkeiten oder gar als überholte und abwegige Erscheinungen angesehen werden.“¹

Heinrich Brauns teilt das Schicksal vieler christlicher Politiker des 19. und 20. Jahrhunderts: Sie sind weitgehend vergessen. Dabei war sein Name wie derjenige weniger anderer Zeitgenossen über Jahrzehnte hin mit der Geschichte des „Volksvereins für das katholische Deutschland“ ebenso verbunden wie mit derjenigen der deutschen Zentrumspartei und der Sozialpolitik in der Weimarer Republik.

Am 3. Januar 1868 wurde Heinrich Brauns als einziges Kind der Eheleute Anna Katharina Brauns, geborene Creveld, und Johann Brauns in der Kölner Altstadt geboren.² Der Vater war ein im eigenen Betrieb für Kölner Konfektionshäuser arbeitender Schneidermeister. Da seine Mutter infolge eines lang-

1 Friedrich Syrup: Hundert Jahre Staatliche Sozialpolitik 1839–1939. Bearb. von Otto Neuloh. Stuttgart 1957, S. 13.

2 Zur Biographie: Hubert Mockenhaupt: Priesterliche Existenz und sozialpolitisches Engagement von Heinrich Brauns. Phil. Diss. Saarbrücken 1976; Ders. (Bearb.): Heinrich Brauns. Katholische Sozialpolitik im 20. Jahrhundert. Ausgewählte Aufsätze und Reden (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: 19). Mainz 1976; Ders.: Weg und Wirken des geistlichen Sozialpolitikers Heinrich Brauns (Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B: Abhandlungen). München u. a. 1977; Markus Lingen: Art. Brauns, Heinrich, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 17, Sp. 175–184; Ders.: Heinrich Brauns und der „Volksverein für das katholische Deutschland“ (1900–1933), in: Im Gedächtnis der Kirche neu erwachen. Studien zur Geschichte des Christentums in Mittel- und Osteuropa zum Jubeljahr 2000 als Festgabe für Gabriel Adriányi zum 65. Geburtstag (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 22). Hg. von Reimund Haas/Karl-Josef Revinius/Hermann-Josef Scheidgen. Köln u.a. 2000, S. 235–265; Ders.: Heinrich Brauns, in: <http://www.kas.de/wf/de/71.8345/> (Abruf: 12. Juni 2012); Horstwalter Heitzer: Art. Brauns, in: Lexikon der Christlichen Demokratie in

wierigen und schmerzhaften Nervenleidens immer kränklich war und deswegen häufig den Haushalt nicht mehr führen konnte, musste Heinrich frühzeitig diesen Aufgabenbereich übernehmen. Beide Eltern waren tief religiös. Brauns hat immer betont, dass das Elternhaus der Ort der ersten Glaubensunterweisung und die Mutter die erste Lehrerin des Glaubens sein müsse. Heinrich Brauns war fest davon überzeugt, dass er seinen Priesterberuf vor allem seinen Eltern verdanke. Er erfuhr die Familie als einen Raum in der Gesellschaft, in dem das Fundament für sein späteres religiöses, politisches und soziales Leben gelegt wurde. Hier wurde die Gottesbeziehung zugrunde gelegt und der Umgang mit Menschen eingeübt, hier wurden Ansatzpunkte vermittelt, auf denen ein weiteres Leben aufgebaut werden konnte. 1874 wurde er in die Pfarrschule „St. Aposteln“ eingeschult, von dort ging er dann auf das „Königliche katholische Gymnasium an der Apostelkirche“. An dieser Schule machten auch der spätere Zentrumsführer Carl Trimborn³ und der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Konrad Adenauer ihr Abitur. Schon mit 16 Jahren trat er zum ersten Mal als Redner in Versammlungen auf, so z. B. in den Arbeitervereinen in Köln-Kalk und Köln Süd. Gleich nach dem Abitur begann Heinrich Brauns sein Studium der Theologie und Philosophie. Am 5. Mai 1886 wurde er an der „Königlich preußischen rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität“ zu Bonn immatrikuliert. Am Tag seiner Immatrikulierung trat er der katholischen Studentenverbindung Novesia im Cartellverband bei.⁴ Die Bonner Universität verließ Heinrich Brauns nach dem Wintersemester 1888/89 und ging ins Kölner Priesterseminar. Die Priesterweihe⁵ wurde Heinrich Brauns am 10. August 1890 von Weihbischof Antonius Fischer in der Seminarkirche Mariä Himmelfahrt erteilt.

Deutschland. Hg. von Winfried Becker/Günter Buchstab/Anselm Doering-Manteuffel/Rudolf Morsey. Paderborn u. a. 2002, S. 204f.

- 3 Carl Trimborn (*2. Dezember 1854 in Köln, †25. Juli 1921 in Bonn), 1873 Studium der Philosophie und Geschichte in Leipzig, wechselte nach einem Jahr über zum Jurastudium. Studierte Jura in Leipzig, München und Straßburg, in allen drei Städten gründete oder wurde er Mitglied im Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV). 1882 Rechtsanwalt in Köln. Mitglied der Zentrumsparlei, 1890 Zweiter Vorsitzender des Volksvereins, 1894 Vorsitzender der rheinischen Zentrumsparlei, 1896–1912 MdA, 1896–1921 MdR, 1919 Fraktionsvorsitzender, 1920 Parteivorsitzender des Zentrums. Vgl. dazu: Michael F. Feldkamp: Art. Trimborn, Karl, in: Biographisches Lexikon des KV. Teil 3 (Revocatio historiae 4). Hg. von Siegfried Koss/Wolfgang Löhr. Schernfeld 1994, S. 113–115; Christoph Kuhl: Carl Trimborn (1854–1921). Eine politische Biographie (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: 120). Paderborn u. a. 2011; Wolfgang Tischner: Carl Trimborn, in: <http://www.kas.de/wf/de/71.8607> (Abruf: 12. Juni 2012).
- 4 CV-Handbuch. Zweite, erw. Aufl. München 1990, S. 415; Novesenblatt 1920/21, S. 28. Während seines staatswissenschaftlichen Studiums in Freiburg wurde Brauns ebenso Mitglied der K.D.St.V. Arminia im CV.
- 5 Vgl. Kirchlicher Anzeiger Köln, Nr. 17 (1890), S. 84.

Am 22. September 1890 wurde Brauns zum zweiten Kaplan an der St. Josephskirche in Krefeld ernannt.⁶ Er fand in der niederrheinischen Industriestadt Verhältnisse vor, die es ihm relativ leicht machten, sich schnell in die Pfarrseelsorge einzuarbeiten. Die pastoralen Impulse in Krefeld gingen damals von Dr. Hermann Joseph Schmitz aus, der seit 1886 Oberpfarrer in Krefeld und für die Hauptpfarrkirche St. Dionysius zuständig war. Dieser baute durch die Gründung eines Arbeitervereins 1887 eine sozial-pastorale Initiative auf. Sein Ziel war es, den Glauben der Arbeiter zu stärken, indem er versuchte, ihnen ihren Selbstwert bewusst zu machen. Aus diesem Grunde achtete er darauf, dass der Verein von den Arbeitgebern unabhängig blieb, so dass eine Manipulation unmöglich war. Schon im ersten Kaplansjahr referierte Brauns in den Arbeitervereinen Krefelds über soziale und sozialpolitische Themen.

Ende Januar 1895 trat Heinrich Brauns seine neue Stelle als dritter Vikar in der Bergarbeitergemeinde St. Dionysius in Essen-Borbeck an.⁷ Brauns natürliche Begabung, mit einfachen Menschen umzugehen⁸, kam hier besonders zum Tragen. Bei einem seiner ersten Besuche einer Bergarbeiterversammlung in Borbeck am 11. Februar 1895 traf er auf den Gründer des „Gewerkvereins christlicher Arbeiter“, August Brust⁹, der diesen Verein am 26. August 1894 konstituiert hatte. Durch Brust fand Brauns den unmittelbaren Zugang zur Arbeiterbewegung. Nach wenigen Wochen wählten ihn die Bergleute in den Ehrenrat ihrer gewerkschaftlichen Organisation, dem auch schon Franz Hitze¹⁰

6 Klaus-Peter Vosen: Die katholische Kirche und die Alt-Katholiken in Alt-Krefeld, in: Reinhard Feinendegen/Hans Vogt (Hg.): Krefeld. Die Geschichte der Stadt. Bd. 4: Kirchen-, Kultur-, Baugeschichte (1600–1900). Krefeld 2003, S. 183–258.

7 Vgl. Kirchlicher Anzeiger Köln, Nr. 2 (1895), S. 12; Ernst Deuerlein: Heinrich Brauns. Schattenriss eines Sozialpolitikers, in: Ferdinand A. Hermes/Theodor Schieder (Hg.): Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning. Berlin 1967, S. 41–96, hier S. S. 48.

8 Vgl. Joseph Joos: Am Räderwerk der Zeit. Erinnerungen aus der katholischen und sozialen Bewegung und Politik. Augsburg 1948, S. 32.

9 August Brust (*1. August 1862 in Hamm, †20. April 1924 in Essen). Gründete den „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter für den Oberbergamtsbezirk Dortmund“. 1894–1904 erster Vorsitzender. Trat immer für die parteipolitische Neutralität der christlichen Gewerkschaften ein. Während der Zeit des Gewerkschaftsstreites war er hin und her gerissen zwischen den Ansprüchen seiner Religion und den Einsichten, die er aus dem gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Tageskampf zog. 1903 als erster Bergarbeiter in das Preußische Abgeordnetenhaus gewählt. 1918 in die verfassungsgebende preußische Landesversammlung und 1921 in den Landtag für Westfalen-Nord gewählt. 1921 Geschäftsführung des Niedersächsischen Kohlensyndikats in Hannover. Vgl. dazu: Claudia Hiepel: Arbeiterkatholizismus an der Ruhr. August Brust und der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter (Konfession und Gesellschaft 18). Stuttgart 1999.

10 Franz Hitze (*16. März 1851 in Hanemicke, †20. Juli 1921 in Bad Nauheim) Mitglied des Unitas-Verbandes (UV). 1875 hielt er im UV seinen ersten Vortrag: „Die soziale Frage und der moderne Sozialismus in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung des christlichen“. Nach der Priesterweihe wurde er 1880 Generalsekretär des Verbands Arbeiterwohl in Mönchengladbach. 1890 gründete er u. a. mit Ludwig Windthorst, Carl Trimborn

angehörte. Der zuständige Regierungspräsident versuchte beim Kölner Erzbischof zu erreichen, Brauns aus dem Revier zu entfernen, da er die Arbeiter zur Annahme von sozialistischen Thesen verführe. Brauns geriet in den Verdacht, ein „roter Kaplan“ zu sein. Für die Behörden war Vikar Brauns eine verdächtige Person, die sie beobachten und dessen Reden sie protokollieren ließen.¹¹

Im Sommer 1900 zeigten sich die Folgen der andauernden physischen und psychischen Überanstrengungen. Vom 15. September 1900 an wurde Heinrich Brauns von seiner Vikarstelle entbunden, beurlaubt und fortan bei der erzbischöflichen Behörde als „Privatgeistlicher“ geführt.¹²

Franz Hitze veranlasste seine Berufung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an die Zentralstelle des „Volksvereins für das katholische Deutschland“¹³ in Mönchengladbach. Der Volksverein entstand auf Initiative des Mönchengladbacher Fabrikanten Franz Brandts¹⁴ und des Priester und Sozialpolitikers Franz Hitze, getragen durch die politische Führungsautorität Ludwig Windthorst

und Franz Brandts den „Volksverein für das katholische Deutschland“. 1893 erhielt er den ersten Lehrstuhl für „Christliche Gesellschaftslehre“ in Münster. 1892–1912 MdA, 1884–1921 MdR. Vgl. Hubert Mockenhaupt: Franz Hitze (1851–1921), in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts. Bd. 1. Hg. von Rudolf Morsey. Mainz 1973, S. 53–64; Michael F. Feldkamp, Hitze, Franz, in: *Biographisches Lexikon des KV*, Teil 3 (Revocatio historiae 4). Hg. Von Siegfried Koss/Wolfgang Löhr. Schernfeld 1994, S. 58f.

- 11 Vgl. Heiner Budde: Man nannte sie „rote“ Kapläne. Priester an der Seite der Arbeiter. *Skizzen zur christlichen Sozialtradition*. Köln 1989, S. 66f.; Hubert Mockenhaupt: Heinrich Brauns (1868–1939), in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts. Bd. 1. Hg. von Rudolf Morsey. Mainz 1973, S. 148–159, hier S. 151; Heitzer: Brauns, Sp. 874.
- 12 Vgl. Mockenhaupt: Weg, S. 40. „Endlich haben Hochdieselben den Vikar Heinrich Brauns in Borbeck vom 15. September an krankheitshalber von seiner Stelle entbunden und beurlaubt“. *Kirchlicher Anzeiger Köln*, Nr. 17 (1900), S. 86.
- 13 Vgl. Detlef Grothmann: „Verein der Vereine“? Der Volksverein für das katholische Deutschland im Spektrum des politischen und sozialen Katholizismus der Weimarer Republik (Paderborner Historische Forschungen 9). Köln 1997, S. 20–22; Horstwalter Heitzer: Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890–1918 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: 26). Mainz 1979, S. 15–23; Gotthard Klein: Der Volksverein für das Katholische Deutschland 1890–1933. Geschichte, Bedeutung, Untergang (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: 75). Paderborn u. a. 1996, S. 38–46.
- 14 Franz Brandts (*12. November 1834 in Mönchengladbach, †5. Oktober 1914 ebd.) Besuch der Höheren Stadtschule in M.Gladbach 1845–1849 wo er Latein, Englisch und Französisch lernte. Reiste mit seinem Vater quer durch Deutschland und ging 1863 nach England. 1872 errichtet er eine eigene Fabrik in M.Gladbach. Von 1871–1904 Kommunalpolitiker in M.Gladbach. Mitbegründer des Verbandes „Arbeiterwohl“ und des „Volksvereins für das katholische Deutschland“. Ehrenmitglied der KV-Verbindung Suevia in Köln. Vgl. dazu: Wilhelm Hohn: Brandts, Franz, in: *Staatslexikon*. Bd. 1. Fünfte, von Grund aus neu bearb. Aufl., Freiburg/Breisgau 1926, Sp. 1029–1031; Wolfgang Löhr, Franz Brandts (1834–1914). Fabrikant und 1. Vorsitzender des Volksvereins, in: Karl Schein (Hg.): *Christen zwischen Niederrhein und Eifel. Lebensbilder aus zwei Jahrhunderten*. Bd. 1, Mönchengladbach 1993, S. 37–70.

und wurde am 24. Oktober 1890 in Köln konstituiert. Ziel des Vereins war es, die Katholiken nach dem Ende des Kulturkampfes auf die gleichberechtigte Mitarbeit in Staat und Gesellschaft vorzubereiten, Umsturzbestrebungen auf sozialem Gebiet entgegenzutreten und die christliche Ordnung zu verteidigen. Der Volksverein verstand sich als außerparlamentarische Kraft und suchte über die öffentliche Meinung, den Widerstand reformunwilliger Regierungen und Parteien zu überwinden. Der Verbreitung und Vertiefung der Volksvereinsidee unter den Mitgliedern diente eine Vielzahl von Versammlungen, Konferenzen und Kursen, die den aus allen Berufsgruppen rekrutierten Teilnehmern unter anderem grundlegende Kenntnisse in Steuerfragen, in Fragen des Tarif- und Arbeitsrechts, der Jugend- und Wohlfahrtspflege, der Kommunal- und Staatspolitik vermittelten. In einem umfangreichen und breitgefächerten Schrifttum wurden aktuelle außen-, innen- und vor allem sozialpolitische Fragen aufgegriffen, auf weiteres Schulungsmaterial verwiesen und über vereinsinterne Vorgänge berichtet. Der sozialen Bildungsarbeit des Volksvereins widmete sich Brauns mit großer Hingabe. Als Direktor organisierte und leitete er nun allein die volkswirtschaftlichen Kurse, die zum Ziel hatten, Führungskräfte für die christlichen Arbeiterbewegung heranzubilden. Dass der Volksverein einen rasanten Aufschwung erlebte, war vor allem Brauns zu verdanken. Im Gewerkschaftsstreit¹⁵ stellte sich Brauns auf die Seite der christlichen Gewerkschaften. Durch seine Tätigkeit im Volksverein kam er in engen Kontakt zur Zentrums- partei und ihren Führern.

Sozialpolitik in der Weimarer Republik

Die Weimarer Republik verdankte ihre politische Existenz einem verlorenen Krieg und einer unvollendeten Revolution. Nach dem verlorenen 1. Weltkrieg waren die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Republik denkbar schlecht: Industrieproduktion und landwirtschaftliche Erzeugung bewegten sich 1919 etwa auf der Hälfte des Vorkriegsstandes. Das halbierte Volkseinkommen reichte nicht, um ein Millionenheer von Hungernden, Arbeitslosen und Heimatlosen zu versorgen. Sechs Millionen Soldaten mussten demobilisiert, in Arbeit und Brot gebracht werden, und parallel dazu war die Industrieproduktion von Kriegs- auf Friedenswirtschaft umzustellen. Die gescheiterte soziale Revolution hatte als Verfassungskompromiss den demokratischen Sozialstaat mit sozialen Grundrechten ergeben, die ökonomischen und

15 Zum Gewerkschaftsstreit vgl. Rudolf Brack: Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900–1914 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 9), Köln u. a. 1976; Ernst Deulerlein: Der Gewerkschaftsstreit, in: Staatslexikon. Bd. 3. Sechste, völlig neu bearb. Aufl., Freiburg/Breisgau 1959, Sp. 943–946; Horstwalter Heitzer, Georg Kardinal Kopp und der Gewerkschaftsstreit 1900–1914 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 18), Köln u. a. 1983.

sozialen Probleme forderten ihn gleichfalls, aber sie gefährdeten ihn auch permanent. Vor allem erwies es sich als verhängnisvoll, dass die ökonomischen Ressourcen zu einem ausreichenden materiellen Ausbau des versprochenen Sozialstaats fehlten.¹⁶

In Art. 161 Weimarer Reichsverfassung (WRV) wurde bestimmt: „Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.“ Diesem Programm stand eine Sozialversicherung gegenüber, deren Kapitalvermögen weitgehend verloren, deren beitragszahlender Versichertenbestand verringert war und an deren Leistungsvermögen erhöhte Anforderungen gestellt wurden. So war z. B. die Rentenversicherung mit beitragslosen Anwartschaften und einer hohen Zahl von Renten für die Kriegsoffer belastet. Von 1913 bis 1925 verdreifachte sich ihr Rentenbestand. Die allgemeinen Voraussetzungen für Aufbau und Ausbau der Sozialversicherung schuf die Stabilisierung der Währung, die speziellen die Einführung eines Umlageverfahrens in der Rentenversicherung; beides geschah 1924.

Diese Sanierungsreform brachte die Rentenversicherung allerdings in eine direkte Abhängigkeit von der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung und war daher nicht sehr beliebt. Die generelle Abhängigkeit der Rentenfinanzierung von der Sozialproduktentwicklung wurde damals noch nicht so klar gesehen wie heute.

Retter der Sozialversicherung in dieser Zeit war vor allem das als Institution neugegründete Reichsarbeitsministerium, das unter der Führung des Zentrums eine ausgesprochen arbeitnehmerfreundliche Sozialpolitik betrieb.¹⁷

Trotz der überaus schwierigen wirtschaftlichen Lage waren die Bedingungen für die Republik nicht ungünstig, soweit man die institutionellen Voraussetzungen betrachtete. Die Republik erbt vom Kaiserreich nicht nur die Rechtsordnung und die Institutionen, sondern auch ein professionelles und als vorbildlich gerühmtes Beamtentum. Das gleiche gilt für die Kommunen und Kommunalverbände. Traditionell lag bei ihnen ein Großteil der nun anstehenden Aufgaben (Armen- und Jugendfürsorge, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnraum, kommunale Gesundheitspolitik, soziale Infrastruktur). Da sie den sozialen Problemen am nächsten waren, regten sich auch dort am ehesten die

16 Vgl. dazu: Werner Abelshauer (Hg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Stuttgart 1987; Christoph Sachße/Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929. Stuttgart 1988, S. 68ff.; Walter Bogs: Die Sozialversicherung in der Weimarer Demokratie. München 1981.

17 Syrup: Sozialpolitik; Rudolf Wissell (Hg.): Deutsche Sozialpolitik 1918–1928. Erinnerungsschrift des Reichsarbeitsministeriums. Berlin 1929.

Kräfte zu ihrer Überwindung. Die freie Wohlfahrtspflege war weiter präsent und in großen Verbänden organisiert.¹⁸

Die Sozialversicherungen der Arbeiter und Angestellten waren finanziell geschwächt, aber sie waren institutionell intakt. Die Kriegswohlfahrtspflege konnte fortgesetzt werden. Die sozialpolitisch besonders aufgeschlossene „Weimarer Koalition“ (Sozialdemokratie, Zentrum, Deutsche Demokratische Partei) dominierte in der Nationalversammlung. Das Frauenwahlrecht (Art. 22 WRV) gab dieser Richtung eine wesentlich breitere demokratische Legitimation. Auch die Versagung des Wahlrechts für Fürsorgeempfänger war durch Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 29. November 1918 aufgehoben worden. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer wuchs von 3,9 Mio. (1918) auf 13,3 Mio. (1922).¹⁹ Die neue Verfassung vom 11. August 1919 gab dem Reich die Gesetzgebungskompetenz für das „Armenwesen und die Wandererfürsorge“, „die Bevölkerungspolitik, die Mutterschafts-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge“, „das Arbeitsrecht, die Versicherung und den Schutz der Arbeiter und Angestellten sowie den Arbeitsnachweis“ und die „Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen“ (Art. 7 WRV). Soweit ein Bedürfnis für den Erlass einheitlicher Vorschriften bestand, hatte das Reich auch die Gesetzgebungskompetenz für die „Wohlfahrtspflege“ (Art. 9 WRV). Zusammen mit den sozialpolitischen Grundzügen teils programmatischen, teils grundrechtlichen Charakters im zweiten Hauptteil der Verfassung (Art. 109, 119, 122, 151, 161, 162, 163 WRV) bildeten diese Normen die verfassungsrechtliche Grundlage für eine breit gefächerte Sozialgesetzgebung, mit der die von Anfang an gefährdete Republik die Bewältigung des Kriegselends, der Inflation und Depression vonseiten der Sozialpolitik in Angriff nehmen konnte.²⁰

So gut diese Ausgangsbedingungen erscheinen mochten, so rasch häuften sich die Probleme. Die deutsche Gesellschaft und ihre Politik waren durch Kriegsverlust und außenpolitische Demütigung verstört, die bislang herrschenden Klassen teils gestürzt, teils desorientiert. Die schon seit Ende des 19. Jahrhunderts sich häufenden Symptome geistiger Unruhe und Sinnsuche, ein Indikator für eine krisenhafte Wandlung der gesellschaftlichen Verhältnisse und des damit verbundenen Lebensgefühls, verdichteten sich nun phasenweise zum Erlebnis von Katastrophen. Die schwierigsten Phasen (1920–1923, 1929–1932) und ihre politischen Abläufe sind von der Wissenschaft intensiv er-

18 Vgl. den Überblick bei Sachße/Tennstedt: *Geschichte der Armenfürsorge*, S. 152–172.

19 Ludwig Preller: *Sozialpolitik in der Weimarer Republik*. Stuttgart 1949, S. 180ff.

20 Friedrich Wilhelm Henning: *Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1976*. 4. Aufl. Paderborn 1978, S. 64ff.; Otto von Büsch/Gerald D. Feldman (Hg.): *Historische Prozesse der deutschen Inflation 1914–1924*. Berlin 1978; Gerald D. Feldman: *Vom Weltkrieg zur Wirtschaftskrise. Studien zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1914–32*. Göttingen 1984.

forscht und beschrieben worden, ebenso die in diesen Phasen realisierte Sozialpolitik.²¹

Krieg und Inflation verschoben die Grundrichtung der Sozialpolitik. Während sie im Kaiserreich primär auf die Industriearbeiterschaft zielte und durch materielle Sicherung zugleich deren politische Befriedung erreichen wollte, deutete schon die konsequente Erweiterung der Sozialversicherung in die Richtung einer allmählich entstehenden Volksversicherung. Diese Tendenz setzte sich aber erst vollständig durch, als in der Nachkriegszeit ganz neue Bevölkerungsgruppen unfreiwillig vom Staat abhängig wurden. Zwischen 1913 und 1924 vervierfachte sich die Zahl der Bedürftigen, und der Bedarf an staatlicher Unterstützung pro Kopf stieg auf das Achtfache.²² Da die Zahl der Industriearbeiterschaft stagnierte, während Angestelltenschaft und sozial bedürftige Schichten anwuchsen, zeigte sich hier der Übergang von der einfacher gegliederten Klassengesellschaft zur komplexeren modernen Massengesellschaft. In ihr gewannen die Inhaber von Arbeitsplätzen dank verbandlicher Absicherungen eine relativ gefestigte Position, während Arbeitslose und zahlreiche andere Gruppen stufenweise zu „Armen“ wurden, ohne sich in organisierter Form dagegen wehren zu können. Diese Gruppen, die nun auch Wähler waren, konnten durch Verweisung auf die traditionelle Fürsorge nicht zufrieden gestellt werden. Tendenziell und potenziell wurden nun immer breitere Schichten zu Empfängern von Sozialleistungen, was notgedrungen zu einer Verflechtung der verschiedenen Sondersysteme und zu immer feineren Austarierungen von „Gleichheit“ führen musste. Dies ist auch der Grund, warum der Gleichheitssatz des Art. 109 WRV einen außerordentlichen Bedeutungszuwachs erlebte.²³

Auch andere Politikfelder wurden auf diese Weise vom allgegenwärtigen Gedanken des „Sozialen“ erfasst. Jede politische Maßnahme, die das durch äußere Not zusammengepresste Volk berührte, musste das soziale Element berücksichtigen. So gehörten zur Sozialpolitik und in einem weiteren Sinne zum

21 Karl Dietrich Bracher: Die Auflösung der Weimarer Republik. 5. Aufl. Villingen 1971; Charles Kindleberger: Die Weltwirtschaftskrise. München 1973; Horst Möller: Weimar. Die unvollendete Demokratie. 6. Aufl. München 1997; Syrup: Sozialpolitik; Heinrich August Winkler: Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918–1924 (Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 9). 2. Aufl. Berlin u. a. 1985; Ders.: Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924–1930 (Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 10). 2. Aufl. Berlin u. a. 1988; Ders.: Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. 2. Aufl. München 1994; Wissell: Deutsche Sozialpolitik.

22 Sachße/Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge, S. 81.

23 Zusammenfassend Gerhard Anschütz: Die Verfassung des Deutschen Reiches. 14. Aufl. 1933, Art. 109.

Sozialrecht das Reichssiedlungs- und Reichsheimstättengesetz, die gesetzlichen Bestimmungen zum Mieter- und Pächterschutz, zur Beseitigung des Wohnungsmangels, zur Dämpfung des Mietanstiegs sowie der gesamte soziale Wohnungsbau der 1920er und 1930er Jahre²⁴. Sozial motiviert in diesem weitesten Sinn war auch die Bekämpfung der Inflation.

Das bedeutet, dass die Sozialpolitik, die unentrinnbar auch Gesellschaftspolitik im großen Stil war, die Achillesferse der jungen Republik war. An ihrer Fähigkeit zur Entschärfung sozialer Konflikte entschied sich das Schicksal des Staates. Das war nicht nur die Konstellation der Jahre nach einem verlorenen Weltkrieg und eines von Unsicherheiten geprägten Neubeginns, sondern entsprach auch einer Langzeitendenz der Entwicklung in den west- und mitteleuropäischen Staaten seit dem 19. Jahrhundert. Die Industrielle Revolution war hier durch die Entfesselung des Kapitalismus und unter großen Menschenopfern der „Sozialen Frage“ in Gang gekommen. Aber der von der „Sozialen Frage“ ausgehende politische Druck und die steigende Produktivität der Industrialisierung erlaubten auch den Aufbau großer kollektiver Sicherungssysteme, den Ausbau des Arbeitsschutzes, die rechtliche Regulierung der Interessengensätze im kollektiven Arbeitsrecht²⁵. Auf allen Feldern verließ der Staat seine dürftige Rolle als nur auf die polizeiliche Gefahrenabwehr konzentrierter Wächter und rückte in die Stellung eines umfassenden Garanten ein. Er wurde „Wohlfahrtsstaat“, zunächst noch im Sinne einer Abwehr von Gefahren für den politischen Körper, die diesem von Massenarmut und Klassenkämpfen drohen konnte, dann aber immer mehr als eine mit den gesellschaftlichen Kräften vielfältig verflochtene Agentur zur Verteilung des Nationaleinkommens. Diese Kräfte waren nun in Verbänden organisiert, und sie achteten in Kooperation und Antagonismus mit den Parteien und mit der Ministerialbürokratie vor allem darauf, das Steuerruder der Gesetzgebung in die Hand zu bekommen. Von der Funktionsfähigkeit dieses so gewandelten Staates hing nun alles ab, die politische Aktionsfähigkeit auf der einen und die Produktivität der Wirtschaft auf der anderen Seite²⁶.

24 Günther Schulz: Perspektiven europäischer Wohnungspolitik 1918–1960, in: Ders. (Hg.): Wohnungspolitik im Sozialstaat. Deutsche und europäische Lösungen. 1918–1960 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 22). Düsseldorf 1993, S. 11–45.

25 Syrup: Sozialpolitik, S. 58–232; Preller: Sozialpolitik, S. 4–85.

26 Vgl. Fritz Blaich: Die Wirtschaftskrise 1925/26 und die Reichsregierung. Von der Erwerbslosenfürsorge zur Konjunkturpolitik. Kallmünz 1977; Ursula Büttner: Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Stuttgart 2008, S. 209–267; Hans Mommsen/Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod (Hg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum vom 12. bis 17. Juni 1973. Düsseldorf 1974. Dietmar Petzina: Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit. Wiesbaden 1977.

Die Funktionsfähigkeit speziell der großen Sozialversicherungssysteme wiederum war an das Vorhandensein von „Arbeit“ geknüpft. Nur Arbeitsverhältnisse brachten Versicherungsbeiträge, die wieder anderen zugute kommen konnten. Umgekehrt bedeutete Arbeitslosigkeit finanzielle Belastungen und politischen Extremismus. Nicht ohne Grund versprach deshalb die Weimarer Verfassung den besonderen Schutz der Arbeitskraft (Art. 157), ihren umfassenden sozialen Schutz (Art. 157–163) und erklärte, jedem Deutschen solle „die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben“ (Art. 163). Die zentrale Position des Faktors „Arbeit“ zeigt sich auch darin, dass die Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber seit ihrer umfassenden Anerkennung in der Verfassung (Art. 159, 165 WRV) auch die Beteiligung der Versicherten in der Sozialversicherung beherrschten. „Arbeit“ und „Arbeitslosigkeit“ waren die beherrschenden Themen der Republik. Das führte zur intensiven Umgestaltung des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts sowie zur Einführung einer eigenen Arbeitsgerichtsbarkeit. Es berührte mittelbar die Sozialversicherung, deren Grundpfeiler das versicherungspflichtige Arbeitsverhältnis war; so veränderte jede auf den Arbeitsmarkt bezogene Maßnahme auch die Rahmenbedingungen für die akzessorische Sozialversicherung. Schließlich erweiterte sich die klassische Sozialversicherung durch eine kühne Neuerung, ein die Arbeitsvermittlung und eine echte Versicherung gegen Arbeitslosigkeit kombinierendes Gesetz über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung von 1927 (AVAVG).²⁷ Das Schicksal der Weimarer Republik, so könnte man pointierend sagen, ist die „Arbeit“ geworden. Sie verdankte ihre Entstehung einer mehrheitlich gemäßigten Arbeiterbewegung, und sie scheiterte letztlich an der über die Ufer tretenden Arbeitslosigkeit.

Erstmals gab es nun ein Reichsarbeitsministerium.²⁸ Es war zuständig auch für das von der Verfassung garantierte „umfassende Versicherungswesen“ unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten „zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens“ (Art. 161 WRV). Mit dieser Umschreibung im Verfassungstext waren die vor-

27 Anselm Faust: Von der Fürsorge zur Arbeitsmarktpolitik: Die Errichtung der Arbeitslosenversicherung, in: Werner Abelshauer (Hg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Stuttgart 1987, S. 260–279; Karl Christian Führer: Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902–1927 (Beiträge zu Inflation und Wiederaufbau in Deutschland und Europa, Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 73), Berlin 1990; Peter Lewek: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung in der Weimarer Republik 1918–1927 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 104). Stuttgart 1992.

28 Erlass vom 4. Oktober 1918, RGBl. S. 1231. Vgl. Florian Tennstedt: Das Reichsversicherungsamt und seine Mitglieder – einige biografische Hinweise, in: Entwicklung des Sozialrechts als Aufgabe der Rechtsprechung. Köln u. a. 1984, S. 47ff.

handenen Zweige der Sozialversicherung gemeint, während die „maßgebende Mitwirkung der Versicherten“ 1911 eingeschränkt worden war. Es gab sie „maßgebend“ nur bei der Kranken- und bei der Knappschaftsversicherung, abgeschwächt bei der Invaliden-, bei der Angestelltenversicherung und der Arbeitslosenversicherung, und bei der Unfallversicherung fehlte sie ganz. 1928 allerdings fanden erstmals gemeinsame Sozialwahlen der Arbeiter- und Angestelltenversicherungen sowie der Knappschaftsversicherung statt.²⁹ Kern der gesetzlichen Grundlagen der Sozialversicherung blieb weiterhin die Reichsversicherungsordnung von 1911, die nach der Inflation überarbeitet und neugefasst wurde.³⁰ Neben ihr standen das Angestelltenversicherungsgesetz (1911/1924) und das Reichsknappschaftsgesetz (1923).³¹ Den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung in der Weimarer Republik ist gemeinsam:³² Die generell gestiegene demokratische Legitimation, die damit gewachsene intensivere Abhängigkeit von Politik und Parteipolitik, die Funktionalisierung der Sozialversicherungen bei der Bewältigung der Kriegsfolgen, der Inflation und der Weltwirtschaftskrise, die Ausweitung des versicherten Personenkreises und der Versicherungsleistungen – mit gegenläufigen Tendenzen hektischer Kürzungen durch Notverordnungen, schließlich die wachsende Verflechtung der Sicherungssysteme zu einem Gesamtsystem kommunizierender Röhren, genannt „Wohlfahrtsstaat“.³³ Letzteres hatte deutliche Schattenseiten im immer unübersichtlicher werdenden Normenbestand der Sozialversicherung. Zu einer grundsätzlichen Neuorientierung kam es nicht, obwohl es Vorschläge hierzu gab. Nicht einmal die nahe liegende Vereinigung von Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung ist gelungen. Doch musste unter dem Druck der Verhältnisse das Sozialversicherungsrecht derart oft geändert und nachgebessert werden, dass auch Fachleute resignierten.³⁴ Das war nicht nur ein Missstand der Praxis, sondern auch ein strukturelles Problem, mit dem die Sozial-

29 Gesetz über die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetz vom 8. April 1927, RGBl. I S. 95; Florian Tennstedt: Geschichte der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung. Bonn 1977.

30 Reichsversicherungsordnung i. d. F. vom 15. Dezember 1924, RGBl. I S. 779; Reichsversicherungsordnung (Drittes, Fünftes und Sechstes Buch) i. d. F. vom 9. Januar 1926, RGBl. I S. 9.

31 Angestelltenversicherungsgesetz i. d. F. vom 28. Mai 1924, RGBl. I S. 563; Reichsknappschaftsgesetz vom 23. Juli 1923, RGBl. I S. 431, Neufassung vom 1. Juli 1926, RGBl. S. 369.

32 Friedrich Kleeis: Die Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland (Berlin 1928). Berlin u. a. 1981; Walter Bogs: Die Sozialversicherung in der Weimarer Demokratie. München 1981.

33 Zur Wortgeschichte siehe: Michael Stolleis: Art. Wohlfahrt, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 5 (1998), Sp. 1486–1488; vgl. auch: Eckart Reidegeld: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Bd. 2: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919–1945. Wiesbaden 2006, S. 43–350; Preller: Sozialpolitik.

34 Ebd., S. 283.

politik bis heute zu kämpfen hat: Ein Rechtssystem mit einem hohen Grad an Unübersichtlichkeit, in das ständig externe politische Impulse eingearbeitet werden (müssen), vermag die Nebenwirkungen auf die Subsysteme, die sich gelegentlich zu Kaskadeneffekten steigern können, nicht mehr abzuschätzen. Dementsprechend arbeitet man mit „probeweiser“ Einführung von Neuerungen, experimenteller Gesetzgebung oder befristeten Regelungen. Entscheidungen werden unter Überspringung unsinnig gewordenen Gesetzesrechts nach preiswerten Faktoren getroffen.

Brauns und die Ruhrkrise 1923/24

Heinrich Brauns ist der Minister mit der längsten Amtszeit in der Weimarer Republik. Er wurde am 27. Juni 1920 von Reichspräsident Friedrich Ebert zum Reichsarbeitsminister ernannt.³⁵ Die Ernennung wurde am 10. Mai 1921, am 26. Oktober 1921, am 22. Oktober 1922, am 13. April 1923, am 6. Oktober 1923, am 30. November 1923, am 3. Juni 1924, am 15. Januar 1925, am 20. Januar 1926, am 17. Mai 1926 und am 19. Januar 1927 bestätigt.³⁶ Somit war er in zwölf Kabinetten durchgehend als Reichsarbeitsminister tätig.³⁷

Die Niederlage der Weimarer Koalition bei den Reichstagswahlen 1920 betraf auch das Zentrum, und Carl Trimborn wurde mit der Regierungsbildung beauftragt. Nachdem die SPD sich bereit erklärte, ein Minderheitskabinett der Mitte zu tolerieren, schlug Carl Trimborn den Zentrumsabgeordneten Konstantin Fehrenbach als Reichskanzler vor.³⁸ Innerhalb der Zentrumsfraktion wollten zuerst einige Abgeordnete des demokratischen Flügels, wie Heinrich Brauns, Joseph Wirth, Eugen Bolz und Konstantin Fehrenbach den Auftrag zur Kabinettsbildung zurückgeben.³⁹ Am 25. Juni konnte Fehrenbach nach schwierigen Verhandlungen mit der DVP sein Kabinett vorstellen. „Die personelle

35 Vgl. Akten der Reichskanzlei (ARK). Weimarer Republik: Das Kabinett Fehrenbach. 26. Juni 1920 bis 4. Mai 1921. Bearb. von Peter Wulf. Boppard 1972, S. XXXI.

36 Vgl. Deuerlein: Brauns, S. 59. „Seine bis 1928 durchgehende Ministertätigkeit in den verschiedensten Kabinetten waren eine Zeichen für seine Qualifikation und seinen Rang als Sozialpolitiker“. ARK Kabinett Fehrenbach, S. XXXII.

37 In der Sekundärliteratur wird die Anzahl der Kabinette, in denen Heinrich Brauns Minister war, unterschiedlich wiedergegeben, sie schwankt zwischen 10 und 14 Kabinetten. 1925/26 war Brauns kurz zusätzlich Minister für die besetzten Gebiete.

38 Vgl. ARK Kabinett Fehrenbach, S. XIV–XX; Rudolf Morsey: Die Deutsche Zentrumsparlei 1917–1923 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 32). Düsseldorf 1966, S. 329–331.

39 „Dr. Brauns: Neuwahlen noch im Jahre 1920 scheinen ihm unvermeidlich. Zentrum solle den Auftrag zur Kabinettsbildung zurückgeben. Es kämen nur drei Möglichkeiten in Frage: 1. Ministerium der Rechten, 2. alte Koalition, wobei die SPD ihre Bedingungen stellen würde, 3. Geschäftsministerium. Zentrum muss Führung ablehnen, falls SPD nicht ihre ablehnende Stellung ändert“. Rudolf Morsey/Karsten Ruppert (Bearb.): Die Protokolle der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumsparlei 1920–1925 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: 33). Mainz 1981, Nr. 1, S. 4f.

Zusammensetzung des Kabinetts war in mehrfacher Hinsicht sehr heterogen; in ihr spiegelte sich die ganze Vielfalt der politischen Anschauungen und der sozialen Herkunft der Minister vom linken Flügel des Zentrums bis zum rechten Flügel der DVP wider⁴⁰. Das Reichsarbeitsministerium und das Wiederaufbauministerium waren bei der Kabinettsvorstellung noch unbesetzt. Die Ernennung des Reichsarbeitsministers verzögerte sich, weil niemand bereit war, in dieser kritischen Zeit die Verantwortung für die amtliche Sozialpolitik zu übernehmen. Zwei Zentrumspolitiker waren bereits gefragt worden: Adam Stegerwald⁴¹ und Johannes Becker, beide lehnten aber ab, das Amt zu übernehmen.⁴² Trimborn schlug nun Heinrich Brauns als Reichsarbeitsminister vor.⁴³ Vor der Ernennung bemühte sich Fehrenbach, die Zustimmung des Kölner Erzbischof Karl Joseph Schulte⁴⁴ zu erhalten⁴⁵. Die Berufung eines katho-

40 ARK Kabinett Fehrenbach, S. XXI.

41 Adam Stegerwald (* 14. Dezember 1874 in Greußenheim bei Würzburg, † 3. Dezember 1945 in Würzburg). Vgl. Bernhard Forster: Adam Stegerwald (1874–1945). Christlich-nationaler Gewerkschafter, Zentrumspolitiker, Mitbegründer der Unionsparteien (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 41). Düsseldorf 2003.

42 Vgl. Mockenhaupt: Brauns, S. 154; Lothar Roos: Der Sozialkatholizismus und die Sozialpolitik der Zentrumsparterie, in: Günther Rüther (Hg.): Geschichte der christlich-demokratischen und christlich-sozialen Bewegung in Deutschland. 3. Aufl. Bonn 1989, S. 199–218, hier S. 215.

43 „Bezüglich der Verhandlungen über Kabinettsbildung berichtet er [Trimborn], dass er als Arbeitsminister Dr. Brauns vorgeschlagen habe“. Rudolf Morsey/Karsten Ruppert (Bearb.): Die Protokolle der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumsparterie, S. 10. Siehe auch: Erwin Gatz: Priester als Partei- und Sozialpolitiker, in: Ders. (Hg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche. Bd. 4: Der Diözesanklerus. Freiburg/Breisgau u. a. 1995, S. 376–398, hier S. 387–389.

44 Karl Joseph Schulte (*14. September 1871 auf Haus Valbert bei Ödingen, †11. März 1941 in Köln). In Essen ging er zur Schule und der spätere Kardinal Fischer war dort sein Lehrer. Abitur 1891, dann Studium der Theologie in Bonn. Dort wird er am 23. April 1891 Mitglied der CV-Verbindung K.D.St.V. Novesia und somit Bundesbruder von Heinrich Brauns. Wechsel des Studienorts nach Münster. 1895 Priesterweihe. Zuerst Vikar und Religionslehrer, 1901 Repetend am Theologenkonvikt und Priesterseminar in Paderborn, 1903 Promotion zum Dr. theol. in Tübingen; 1905 in Paderborn Professur für Apogetik und Kirchenrecht; 1910 Bischof von Paderborn; 1920 Erzbischof von Köln; 1921 Kardinal. Vgl. Ulrich von Hehl: Karl Joseph Kardinal Schulte (1871–1941), in: Rheinische Lebensbilder. Bd. 9. Hg. von Wilhelm Janssen. Köln 1982, S. 261–274; Bernhard Stasiewski: Karl Joseph Kardinal Schulte, in: 100 Jahre K.D.St.V. Novesia an der Universität Bonn. Eine Festschrift alter und junger Novesen. Hg. von Hans Stercken. Bonn 1963, S. 102–106.

45 In einem Telegramm vom 25. Juni 1920 bat der Reichskanzler den Kölner Erzbischof „dringst und herzlichst“, seine Bedenken zurückzustellen, da keine geeignete Persönlichkeit für das zur Erhaltung des „sozialen Friedens wichtigste Ministerium“ vorhanden sei. Fehrenbach sah keinen Weg, auf Brauns, der „nur aus vaterländischem Pflichtgefühl“ seiner Kandidatur zugestimmt habe, zu verzichten. Auf dieses Drängen hin gab Erzbischof Schulte seinerseits Brauns „Freiheit der EntschlieÙung aus rein vaterländischen Gründen“, bat aber den Reichskanzler, auch die Meinung des Breslauer Fürstbischofs (als

lischen Priesters zum Reichsarbeitsminister war ein Ereignis, das sofort in der Presse thematisiert wurde. Man nannte ihn „Reichsminister von Papstes Gnaden“, einen „Kaplan, der für dieses weltliche Amt erst die Dispens des Papstes einholen musste“, „einen Geschorenen“, der in das sozialistenreine Kabinett einzog⁴⁶. Dass Heinrich Brauns in das Kabinett Fehrenbach berufen wurde, war sicher keine Verlegenheitslösung, denn er hatte sich ja in Zeit der Nationalversammlung den Ruf eines fleißigen, zielstrebigem und energischem Politikers erworben, vor allem auf dem Gebiete der Sozialpolitik.⁴⁷

Das Reichsarbeitsministerium bestand gerade 15 Monate, als das Kabinett Fehrenbach gebildet wurde.⁴⁸ In den ersten drei Nachkriegskabinetten unter

Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz) einzuholen. Bertram erklärte umgehend telegraphisch sein Einverständnis „mit Belassung freier Entschliebung“ für Brauns. BA R 43 I/1304, Bl. 106, 116–119, 130–132, zitiert nach Morsey: Zentrumsparterie, S. 333 Anm. 24.; vgl. auch: ARK Kabinett Fehrenbach, S. XXXI, Anm. 54.; Astrid Luise Mannes: Reichskanzler Constantin Fehrenbach. Eine Biographie (Subsidia Academica 7). Berlin 2006, S. 219–225.

- 46 Vgl. Hubert Mockenhaupt: Heinrich Brauns (1868–1939), in: Rheinische Lebensbilder (RLB), Bd. 6. Hg. von Bernhard Poll. 2. Aufl. Köln 1982, S. 211–232, hier S. 219.
- 47 Vgl. Mockenhaupt: Weg, S. 164. „Manche waren nicht in der Lage, sich vorzustellen, dass ein katholischer Priester zugleich Reichsminister sein könne. Heinrich Brauns aber blieb während der acht Jahre seiner ministeriellen Amtsführung sehr bewusst Priester und kam mit größter Gewissenhaftigkeit seinem priesterlichen Pflichten nach“. Ebd., S. 165. „Es wurde für die Sozialpolitik der Nachkriegszeit von höchster Bedeutung, dass mit dem damals 52jährigen Brauns ein Mann an die Spitze des Reichsarbeitsministeriums trat, der aus innerster Überzeugung eine Politik des Ausgleichs der Klassengegensätze auf dem Boden des kollektiven Arbeitsrechts, also der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über ihre Klassenverbände vertrat. [...] Als Zentrumsabgeordneter trat er 1919 in die Nationalversammlung ein. Er wurde auf Grund seiner Fachkenntnisse schon bald ein sozialpolitischer, daneben auch ein politischer Führer seiner Partei. Seine ausgedehnten Kenntnisse und sein politischer Tatwille befähigten ihn aber auch zu einem bis in Einzelheiten spürbaren Leiter des Sozialministeriums“. Preller: Sozialpolitik, S. 247–249; Deuerlein Brauns, S. 84.
- 48 Durch den Erlass vom 21. März 1919, betreffend der Errichtung und Bezeichnung der obersten Reichsbehörden der Weimarer Republik, erhielt das „Reichsarbeitsamt“ die Bezeichnung „Reichsarbeitsministerium“. Das „Reichsarbeitsamt“ hatte auch noch keine lange Geschichte, es war erst auf kaiserlichen Erlass vom 4. Oktober 1918 geschaffen worden. In diesem Erlass wurde bestimmt, dass die sozialpolitischen Angelegenheiten des Reiches, die bisher zum Geschäftsbereich des Reichsschatzamt gehörten, nun von einer, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Zentralbehörde unter dem Namen „Reichsarbeitsamt“ bearbeitet werden sollten. In der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Oktober 1918 wurden aus dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamtes die Angelegenheiten auf das Reichsarbeitsamt übertragen, die sich auf die Fürsorge für Arbeiter und Angestellte, auf die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, auf die Wohlfahrtspflege und sonstige Fragen der Sozialpolitik beziehen. 1918 kamen durch Bekanntmachung des Rates der Volksbeauftragten das ländliche Siedlungswesen sowie 1919 und 1923 durch Verordnungen das gesamte Versorgungswesen. Vgl. dazu: Wissell: Deutsche Sozialpolitik, S. 19–23; Deuerlein: Brauns, S. 85; Rudolf Aufhauser/Manfred H. Bobke/Norbert Wurga: Einführung in das Arbeits- und Sozialrecht der Bundesrepublik Deutschland. Dritte, aktualisierte und erweiterte Aufl. Köln 1994, S. 113f.

den Sozialdemokraten Philipp Scheidemann, Gustav Bauer und Hermann Müller waren die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer Gustav Bauer und Alexander Schlicke Reichsarbeitsminister gewesen. Ihre Amtszeit war jeweils viel zu kurz, um aus dem neugeschaffenen Ministerium eine funktionierende Behörde zu machen.⁴⁹

Als Brauns das ihm übertragene Amt übernahm, war der Rahmen der Sozialpolitik bereits abgesteckt. Die Zielvorstellung war klar, und es galt nun, die Ausarbeitung der einzelnen Vorlagen voranzutreiben und sie in der Öffentlichkeit und in den parlamentarischen Körperschaften durchzusetzen. Er verstand es „diesem Ministerium Organisationsform und vor allem politisches Gesicht“ zu geben.⁵⁰

Als Reichsarbeitsminister kam Brauns Organisationstalent, welches er in zwanzigjähriger Zugehörigkeit im Führungsteam des Volksvereins bewiesen hatte, zur vollen Entfaltung. An seinen Nachfolger Rudolf Wissell übergab er 1928 ein funktionierendes Ministerium, mit 450 Beamten, Arbeitern und Angestellten. Er ging von Anfang bewusst davon aus, nur die wirkliche Ministerialarbeit in der Zentralstelle zu behalten, alles andere aber durch entsprechende Übereignung der Entscheidungs- und Anordnungsbefugnisse und durch Behördenumgestaltung in sachgemäßer und wirtschaftlicher Form den nachgeordneten Behörden zu übertragen. Dazu gehörten die Reichsversicherungsanstalt, Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und Versorgungsstellen mit 7882 Beamten und 2501 Angestellten und Arbeitern.⁵¹

Nach kurzer Zeit zeigte sich, dass Heinrich Brauns nicht nur „Fachminister“ war, sondern auch über die Grenzen seines Ressorts hinaus dachte und wirkte. Er fühlte sich mitverantwortlich für die Politik, die die jeweilige Reichsregierung und somit er als einer ihrer Minister, vertrat. Der parteilose Hans Luther, Reichskanzler in zwei Kabinetten vom 15. Januar 1925 bis zum 17. Mai 1926, charakterisierte die Tätigkeit Brauns im Kabinett, zu dessen fünfjährigem Amtsjubiläum mit den Worten: „Die Eingeweihten aber sind unterrichtet, wie schwer Ihre Stimme in den großen Fragen der allgemeinen Politik in allen Kabinetten, denen Sie angehört haben, stets gewogen hat und wie entscheidend oft Ihr Wort war.“⁵²

Acht Jahre hindurch war Heinrich Brauns ununterbrochen Mitglied der Reichsregierungen. Zwölfmal wurde er zum Reichsarbeitsminister ernannt.

49 Gustav Bauer war vom 13. Februar bis 21. Juni 1919 und Alexander Schlicke vom 21. Juni 1919 bis zum 27. Juni 1920 Reichsarbeitsminister.

50 Deuerlein: Brauns, S. 46. Vgl. zur Festlegung der Zielsetzung der Sozialpolitik: Helga Timm: Die deutsche Sozialpolitik und der Bruch der großen Koalition im März 1930. Düsseldorf 1982, S. 9–11; Syrup: Sozialpolitik, S. 233–236.

51 Vgl. Wissell: Deutsche Sozialpolitik, S. 23–37; Mockenhaupt: Weg, S. 167.

52 Brief Luther an Brauns, 27. Juni 1925, NBW Nr. 401, S. 28f., zitiert nach Mockenhaupt: Weg, S. 234.

Man nannte ihn schließlich „Heinrich den Ewigen“ und „wertbeständigster Minister“.⁵³

Sein Einfluss in den Kabinetten mag sich dadurch verstärkt haben, dass Reichspräsident Ebert ihn sehr schätzte und dass ihm von allen Reichskanzlern, besonders von Wilhelm Marx, Gustav Stresemann und Hans Luther, großes Vertrauen entgegengebracht wurde.

In so mancher Krisensituation wurde Brauns Vermittler für die Zentrumsfraktion und das Reich. Nach der Beendigung des Kapp-Putsches erklärte das Reichskabinett Bauer am 26. März seinen Rücktritt. Außenminister Hermann Müller erhielt den Auftrag zur Regierungsbildung und stellte am nächsten Tag sein Kabinett vor. Das Zentrum sollte den Reichsfinanz- und Reichsschatzminister im Kabinett stellen. So bot die Fraktion Joseph Wirth das Schatzministerium an, nachdem Eugen Bolz es abgelehnt hatte.⁵⁴ Wirth wehrte sich entschieden gegen das Schatzamt und verlangte das Finanzministerium. Die Fraktion redete auf ihn ein und setzte ihn moralisch unter Druck, worauf Wirth unter Protest die Sitzung verließ. „Zum Schluss gelang es aber doch noch, ihn umzustimmen. Der Hauptverdienst lag bei Heinrich Brauns, dem baldigen Arbeitsminister im Priesterkleid. Dieser selbstlose und große Vertreter des Sozialkatholizismus hatte aufgrund seiner ausgezeichneten Menschenkenntnis schnell erfasst, dass sich der für Schmeicheleien empfängliche Wirth gegen einen Kniefall kaum wehren konnte. Mit dieser Waffe erreichte er nach einem Gespräch unter vier Augen schließlich doch noch Wirths feste Zusage für das Schatzamt.“⁵⁵

Im Mai 1921 befand sich das Reich erneut in einer außenpolitischen Krisenlage. Die Regierungen der Entente hatten an Berlin ein Ultimatum gerichtet. Das Deutsche Reich sollte sich zur Zahlung von 132 Milliarden Goldmark an Reparationen verpflichten, die rückständigen Reparationsschulden endlich entrichten und die Kriegsverbrecher verurteilen, andernfalls werde man unverzüglich das Ruhrgebiet besetzen. In dieser schweren Situation trat das Kabinett

53 Ebd. „Das für die Weimarer Verhältnisse außergewöhnliche lange Verbleiben von Brauns an der Spitze des gleichen Ressorts führte dazu, dass ihn die Zeitgenossen [...] als ‚Heinrich den Wertbeständigen‘ apostrophierten“. Deuerlein: Brauns, S. 50. „‚Heinrich der Wertbeständige‘, der gerade acht Jahre Reichsarbeitsminister war, bis jetzt dienstältester Reichsminister, [...]“. Gestalten Rings um Hindenburg. Führende Köpfe der Republik und die Berliner Gesellschaft von Heute. Dritte Aufl. Dresden 1930, S. 51. „Viele konnten sich das Reichsarbeitsministerium nicht ohne Dr. Brauns vorstellen. Sie nannten ihn scherzhaft ‚Heinrich den Ewigen‘, ‚Heinrich den Wertbeständigen‘ oder ‚Minister auf Lebenszeit‘. Mockenhaupt: Heinrich Brauns, S. 220; vgl. auch Mockenhaupt: Brauns, S. 148.

54 Vgl. Morsey: Zentrumsparterie, S. 307.

55 Heinrich Küppers: Joseph Wirth. Parlamentarier, Minister und Kanzler der Weimarer Republik (Historische Mitteilungen: Beiheft 27). Stuttgart 1997, S. 82; Ulrike Hörster-Phillips: Joseph Wirth 1879–1956. Eine politische Biographie (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: 82). Paderborn u. a. 1998, S. 74.

Fehrenbach zurück.⁵⁶ Aussichtsreichster Kandidat für eine Koalitionsregierung Weimarer Prägung war Joseph Wirth. Brauns hingegen versuchte, den Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer für eine Kandidatur zu gewinnen.⁵⁷ Die Bemühungen Brauns waren umsonst, die Mehrheit der Fraktion sprach sich unter dem Druck des Londoner Ultimatums für Wirth als Reichskanzler aus.⁵⁸

Vor der Krise 1923/24 war die wirtschaftliche Ausgangslage sehr günstig. Im Jahr 1922 war ein starker konjunktureller Aufschwung spürbar, es wurde fast wieder Vollbeschäftigung erreicht. Scheinbar war die deutsche Wirtschaft wieder erstartet und stabil.⁵⁹ Aber die deutsche Mark verlor aufgrund der hohen Deviseneinkäufe für die Reparationsleistungen an Wert. In Deutschland war die Produktion und damit das Angebot für die Verbraucher nicht groß genug, was zu verstärkten Einfuhren führte. Die Währung geriet unter Druck, und die Staatsverschuldung wuchs.⁶⁰

Nachdem Deutschland mit seinen Sachleistungen für die Reparationszahlungen in Rückstand geraten war, besetzten belgische und französische Truppen das Ruhrgebiet. Im Ruhrgebiet wurde durch den passiven Widerstand ver-

56 Vgl. Morsey: Zentrumspartei, S. 379–381.

57 „Inzwischen hatten jedoch am Abend des 9. Mai, auf Drängen von Brauns und zusammen mit ihm die Abgeordneten Stegerwald, Kaas und ten Hompel versucht, [...], Konrad Adenauer, zur Annahme der Reichskanzler-Kandidatur zu bewegen“. Morsey, Zentrumspartei (wie Anm. 14), S. 382. Vgl. auch: Hugo Stehkämper: Konrad Adenauer und das Reichskanzleramt während der Weimarer Zeit, in: Ders. (Hg.): Konrad Adenauer. Oberbürgermeister von Köln. Festgabe zum 100. Geburtstag ihres Ehrenbürgers am 5. Januar 1976. Köln 1976, S. 405–431; Hans-Peter Schwarz: Adenauer. Der Aufstieg 1876–1952. Stuttgart 1986, S. 252.

58 Vgl. Morsey: Zentrumspartei, S. 383; Küppers: Joseph Wirth, S. 104–109; Hörster-Phillips: Joseph Wirth, S. 98–115.

59 „Aber war nicht das Jahr 1922 trotzdem ein Jahr wirtschaftlicher Erholung? In dieser Zeit blühten ja Handel und Industrie. Die Erwerbslosenziffern sanken zeitweilig unter den normalen Friedensstand! – Leider war das alles nur eine Scheinblüte der Wirtschaft. Sie fußte auf der Inflation [...], ferner auf der Tatsache, dass die Kaufkraft der Mark im Inlande damals noch eine größere war als im Auslande. Alles schaute deshalb auch schon damals nach Rettung aus und suchte dies zunächst in einer Lösung der Reparationsfrage und in ausländischer Kredithilfe“. Heinrich Brauns: Wirtschaftskrise und Sozialpolitik, in: Ders.: Sozialpolitik, S. 108–114, hier S. 109.

60 „Schließlich war es nicht mehr zu verkennen, dass infolge der Deviseneinkäufe zu Reparationszwecken die deutsche Mark derart entwertet wurde, dass die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands drohte und jegliche Reparation unmöglich wurde. [...] Unsere heutige Wirtschaft krankt vor allem daran, dass wir mehr brauchen und verbrauchen als wir erzeugen. Das kommt von der allgemeinen Erschöpfung durch Krieg und Revolution. Es kommt mehr noch von den Folgen des Versailler Vertrages. [...] Die schwebenden Schulden des Reichs werden heute sicher nicht weit von 250 Milliarden Papiermark entfernt sein“. Heinrich Brauns: Zur politischen Lage 1922, in: Ders.: Sozialpolitik, S. 74–88, hier S. 75–77.

sucht, die Besatzer zu vertreiben, was allerdings misslang, im August 1923 wurde der passive Widerstand aufgegeben.⁶¹

Eine zentrale Bedeutung im Widerstand an der Ruhr hatten die Arbeiter und damit ihre Interessensorganisation, die Gewerkschaften. Bald jedoch versuchte die Regierung in Berlin den Ruhrkampf zu koordinieren und zu kontrollieren. Es kam somit zu Kontakten zwischen den Gewerkschaften und den Regierungsvertretern. Als Repräsentant der Regierung hatte das Reichsarbeitsministerium, und somit Heinrich Brauns, diese Kontaktfunktion.⁶² Den maßgebenden Einfluss der Arbeiterorganisationen auf die Arbeiter im Ruhrkampf honorierte die Regierung in Berlin mit finanziellen Unterstützungen zum Überleben der Gewerkschaften.⁶³ Je länger der Ruhrkampf dauerte und je mehr Opfer an Blut und Geld er forderte, desto lauter wurden die Stimmen, die forderten, nach Verhandlungsmöglichkeiten Ausblick zu halten. „Als einer der ersten Warner trat Reichsarbeitsminister Brauns hervor, der [...] für eine ‚mittlere Linie‘ plädierte und aus dem passiven Widerstand kein System gemacht wissen wollte“.⁶⁴ Die Aussichten auf einen erfolgreichen Widerstand gegen die Franzosen verschwanden. Trotzdem wollte Reichskanzler Wilhelm Cuno den Ruhrkampf nicht aufgeben. Daraufhin verbanden sich die Gewerkschaften und Heinrich Brauns gegen Cuno, um über Aufgabebedingungen zu verhandeln.⁶⁵

Nach einer dadurch bedingten Regierungskrise wurde unter dem neuen Reichskanzler Gustav Stresemann der Ruhrkampf einseitig abgebrochen, wobei es auf diesen Abbruch keine Reaktion von französischer Seite gab.

Die wirtschaftlichen Folgen des Ruhrkampfes, die steigende Inflation und eine hohe Staatsverschuldung brachten langsam die gesamte Wirtschaft zum

61 „Aber das Geschick lief anders. Die bald folgende Pariser Konferenz brachte uns plötzlich, trotz aller unserer Bemühungen, zu Verhandlungen zu kommen, den Einmarsch der Franzosen ins Ruhrgebiet. Damit kam der passive Widerstand an Rhein und Ruhr, ein erbitterter Kampf, der sich über ein halbes Jahr hinzog und, nachdem er von deutscher Seite aufgegeben war, in umgekehrter Richtung mit anderen Mitteln von Frankreich fortgeführt wurde“. Heinrich Brauns: Wirtschaftskrise und Sozialpolitik, in: Ders.: Sozialpolitik, S. 109. Vgl. auch: Ulrich von Hehl: Wilhelm Marx 1863–1946. Eine politische Biographie (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: 47). Mainz 1987, S. 226–244.

62 Vgl. Michael Schneider: Die Christlichen Gewerkschaften 1894–1933 (Politik- und Gesellschaftsgeschichte 10). Bonn 1982, S. 523; Deuerlein: Brauns, S. 60f.

63 „Auch die Kassen der Gewerkschaften wurden durch die Geldentwertung geleert. Die Franzosen beschlagnahmten nicht nur alle öffentlichen Gelder, sondern suchten auch die Geldtransporte aus den unbesetzten Gebieten zu kapern. Dem Geldtransport und der Verteilung unterzogen sich die Gewerkschaften und ihre Führer unter der Leitung des Arbeitsministers Dr. Brauns mit großer Hingabe“. Otto Geßler: Reichswehrpolitik in der Weimarer Republik. Hg. von Kurt Sendtner. Stuttgart 1958, S. 245.

64 Morsey: Zentrumspartei, S. 510.

65 Vgl. Uwe Oltmann: Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns in der Staats- und Währungs-krise 1923/24. Die Bedeutung der Sozialpolitik für die Inflation, den Ruhrkampf und die Stabilisierung. Phil. Diss. Kiel 1969, S. 364; Morsey: Zentrumspartei, S. 513f.

Da war zum anderen die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, die zum Jahreswechsel 1924 in Kraft trat. Sie hielt zwar grundsätzlich am Achtstundentag fest, ermöglichte aber eine Arbeitszeitverlängerung um zwei auf zehn Stunden täglich, die nicht als Überstunden vergütet werden sollten. Damit war das seit November 1918 gesetzlich garantierte Prinzip des Achtstundentages durchlöchert. Auch diese Verordnung löste bei den Tarifparteien einen Sturm der Entrüstung aus: Der einen ging sie zu weit, der anderen nicht weit genug.⁷⁰

Reichsarbeitsminister Brauns verfolgte mit beiden Verordnungen eine schwierige Kompensationstaktik. Den Widerstand der Unternehmer gegen die Schlichtungsverordnung, die die Arbeitgeber an das Tarifvertragssystem band, versuchte er mit der Arbeitszeitverordnung zu hintergehen. Umgekehrt sollten die Gewerkschaften mit der Schlichtungsverordnung für die Verwässerung des Achtstundentags gewonnen werden, denn die Schlichtungsverordnung ermöglichte es, die geschwächte Stellung der Gewerkschaften gegenüber den Unternehmern zu stabilisieren. Brauns hatte ohne Zweifel politisch klug taktiert, lief allerdings Gefahr, sich zwischen alle Stühle zu setzen, denn die letzte Entscheidung über die Gültigkeit der beiden Verordnungen versuchten die Tarifparteien mit einer Machtprobe zu fällen.⁷¹ Er hatte sich die Gegnerschaft beider Verbände zugezogen. Zwar konnte er als Erfolg angeben, die Reichseinheit und das Weimarer System bewahrt zu haben, aber der Preis war eine innenpolitische Radikalisierung.⁷² So gewannen bei der Wahl am 4. Mai 1924 die radikalen linken wie rechten Parteien.⁷³ Brauns kann der Mut nicht abgesprochen

Generalstreiks in England, in: Archiv für Sozialgeschichte 20 (1980), S. 57–117, hier S. 62f.; Hans-Herrmann Hartwich: Arbeitsmarkt, Verbände und Staat 1918–1933. Die öffentliche Bindung unternehmerischer Funktionen in der Weimarer Republik (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 23), Berlin 1967, S. 23–42; Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 6: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart u. a. 1981, S. 1134–1137; Oltmann: Brauns, S. 276–278; Johannes Bähr: Sozialer Staat und industrieller Konflikt. Das Schlichtungswesen zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise, in: Werner Abelshauser (Hg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 81). Stuttgart 1987, S. 185–203, hier S. 191f.

70 Vgl. Gerald D. Feldman/Irmgard Steinisch: Die Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat. Die Entscheidung gegen den Achtstundentag, in: Archiv für Sozialgeschichte 18 (1978), S. 353–439, hier S. 406–408; Winkler: Revolution, S. 681–684. Michael Schäfer: Heinrich Imbusch. Christlicher Gewerkschaftsführer und Widerstandskämpfer. München 1990, S. 136–142.

71 Vgl. Oltmann: Brauns, S. 188–190; Feldman/Steinisch: Weimarer Republik, S. 353–439.

72 Vgl. Oltmann: Brauns, S. 360–362.

73 Vgl. ebd., S. 352–370; Karsten Ruppert: Im Dienst am Staat von Weimar. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie 1923–1930 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 96). Düsseldorf 1992, S. 53–61; Michael Stürmer: Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928 (Beiträge zur

werden, sich den Problemen zu stellen. Seine persönliche Integrität und die Lauterkeit seiner politischen Ziele können nicht in Zweifel gezogen werden.⁷⁴ Ob aber sein Eingreifen als glücklich und günstig für die Republik bezeichnet werden kann, muss vorsichtig beurteilt werden. Die Emotionen der Arbeiter hatte er nicht mitbedacht. Sein Handeln war logisch und konsequent, aber es blieb z. B. bei den Gewerkschaften das Gefühl, übervorteilt worden zu sein, und dieses Gefühl blieb prägend für die weitere Auseinandersetzung. Ein solches Empfinden kann durch rationale Argumente nicht aufgefangen werden, es ist aber auch nicht durch eine Schlichtungsverordnung zu beseitigen.

Grundzüge seiner Sozialpolitik als Reichsarbeitsminister

In einer Übersicht, die Heinrich Brauns 1926 über die Sozialpolitik der vergangenen Jahre gab, nannte er sieben Bereiche, in denen wesentliche Fortschritte erzielt worden seien: Arbeitsrecht, Arbeitsmarktpolitik, Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Fürsorgerecht, Versorgungswesen und Wohnungs- und Siedlungswesen.⁷⁵

Während der Amtszeit von Brauns wurden mehr als 120 Gesetze sozialpolitischen Inhalts vom Reichstag verabschiedet. Hinzu kamen etwa 300 Verordnungen und andere offizielle Verlautbarungen, die unmittelbar vom Reichsarbeitsminister erlassen wurden.⁷⁶ Zu den wichtigsten Gesetzen gehörten das Arbeitsgerichtsgesetz, das am 23. Dezember 1926 verabschiedet wurde, und das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und die Verordnung über die Reichsfürsorgepflicht vom 13. Februar 1924. Durch sie wurde das heutige Sozialhilferecht grundgelegt.⁷⁷

Die soziale Gesetzgebung von Heinrich Brauns wurde durch den Gedanken einer partnerschaftlichen Beziehung geprägt. Er wollte einen Ausgleich zwischen den Klassen, keinen Klassenkampf, sondern eine Arbeitsgemeinschaft.⁷⁸ Das Kernproblem dieser Gemeinschaft liegt im zwischenmenschlichen Verhal-

Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 36). Düsseldorf 1967, S. 41–49.

74 Vgl. Oltmann: Brauns, S. 371.

75 Vgl. Mockenhaupt: Weg, S. 185.

76 Vgl. ebd., S. 185–222; Syrup: Hundert Jahre Staatliche Sozialpolitik, S. 551–566.

77 Vgl. Aufhäuser: Einführung, S. 24f.; Hubert Mockenhaupt: Christliche Wertpositionen in der Sozialpolitik. Das bleibende Verdienst von Heinrich Brauns (Kirche und Gesellschaft, Nr. 146). Köln 1988, S. 5f.; Roos: Sozialkatholizismus, S. 216.

78 „Solange aber beide Teile an Verhandlungen über das Arbeitsverhältnis wie an einem Schachergeschäft herantreten, bei dem der eine möglichst wenig nachgeben, der andere möglichst viel fordern will und nicht von vornherein auch die Bedürfnisse der Gegenseite in Rechnung stellt, fehlt es an der rechten seelischen Einstellung zu einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft und einem rechten Verhältnis von Mensch zu Mensch“. Heinrich Brauns: Die Arbeitnehmer in Staat und Wirtschaft der Nachkriegszeit, in: Ders.: Sozialpolitik, S. 117–128, hier S. 127.

ten, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.⁷⁹ Die Beziehung wurde bis dahin immer durch ein großes Misstrauen bestimmt, das Brauns durch seine Sozialpolitik beheben wollte, indem er die Arbeiter zu Personen gleichen Rechts machte. Im Kaiserreich waren sie, nach Brauns, Proletarier, die sich als Menschen umschreiben lassen, welche durch Existenzunsicherheit und durch eine mindere Rechtsstellung gegenüber den übrigen Staatsbürgern gekennzeichnet waren. Deshalb hatten sich die Proletarier zu Recht als eine degradierte Klasse von Menschen gefühlt, aber dieses berechtigte nicht, nach Behebung des Missstandes, welches Brauns Ziel war, weiter die Klassenkampffideologie zu konservieren.⁸⁰

Brauns Sozialpolitik bezog sich nicht nur auf diese beiden Verbände, da er versuchte, alle Staatsbürger mit seiner Politik zu erreichen. Dabei machte er den Versuch, ein soziales Netz aufzubauen. Er schlug den Weg in Richtung „Wohlfahrtsstaat“ ein, in dem der Mensch sowohl in sozialer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht anerkannt werden sollte. Er entwickelte eine Konzeption, in der der Mensch im Mittelpunkt steht. Dieser darf aber nicht als isoliertes Subjekt im Sinne des Individualismus, sondern muss als ein auf die Gesellschaft hingeeordnetes Wesen verstanden werden.⁸¹ Das Individuum kann nie in der Gemeinschaft aufgehen, aber auch nicht ohne sie auskommen. Die Spannung zwischen Kollektivismus und Individualismus bleibt also unaufhebbar bestehen.

79 „Der Reichstag hat für diese Zusammenhänge volles Verständnis bewiesen und nicht nur für die volkswirtschaftliche Förderung, sondern auch für soziale und staatsbürgerliche Schulung, insbesondere der Arbeitnehmer, nicht unbeträchtliche Mittel ausgeworfen. [...] Wenn wir die Lösung der sozialen Probleme so anfassen und diese Einstellung zum Gemeingut der Bevölkerung machen, können wir gesunden und darf auch die Arbeiterschaft auf neuen Aufstieg hoffen“. Ebd., S. 128.

80 „Aber was ich Ihnen und mir wünsche, ist, dass dieses Ringen nicht mehr ein ständiger Kampf gegen die drängenden Augenblicksnöte sein muss, dass es sich nicht mehr allein auf die Sicherung der notwendigen und selbstverständlichen Lebensbedürfnisse, [...] sondern dass es in steigendem Maße möglich sein möchte, menschliche Bedürfnisse höherer Art, sagen wir kulturelle Bedürfnisse, zum Gegenstand der Sozialpolitik zu machen. [...]“. Heinrich Brauns: Die Zentrumsparterie nach 1918, in: Ders.: Sozialpolitik, S. 141–146, hier S. 141. „Vor dem Kriege war die deutsche Sozialpolitik nur ein Stück Innenpolitik [...]. Seit Oktober 1918 ist für sie ein besonderes Ministerium geschaffen. Das war nicht bloß ein Bedürfnis der neuen parlamentarischen Regierungsform, es war vielmehr eine gewollte stärkere Betonung des Sozialen. [...] Im Gegensatz zu der Sozialpolitik vor dem Kriege ist die Sozialpolitik des letzten Jahrzehnts zum Kern der sozialen Frage vorgedrungen. [...] Was aber eigentlich den Proletarier ausmachte, war wirtschaftlich gesehen doch die Unsicherheit seiner Existenz und politisch gesehen seine mindere Rechtsstellung in Staat und Gesellschaft, sowohl als Einzelperson wie als Stand, ein Zustand, der sich im Arbeitsverhältnis, in der ganzen Lebenshaltung der Arbeiter, im gesellschaftlichen Leben und in der Staatsordnung und Staatsverwaltung tagtäglich übel bemerkbar machte [...]“. Heinrich Brauns: Neue Wege der Sozialpolitik, in: Wissell: Deutsche Sozialpolitik, S. 1–11, hier S. 1–3. Vgl. auch: Roos: Sozialkatholizismus, S. 212f.

81 Vgl. Mockenhaupt: Existenz, S. 329.

Die dadurch bedingte Verantwortung für die Gemeinschaft ist nach Brauns Auffassung nicht auf eine Gruppe zu delegieren, sondern muss von allen Mitgliedern getragen werden. Daher war die Mitwirkung der Arbeiter u. a. in der Politik wie auch in der Wirtschaft ein Aufgabenbereich, in dem die gemeinsame Verantwortung aller Gesellschaftsschichten für das Gemeinwohl erwiesen werden sollte. Diese Gedanken der gemeinsamen Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern setzte Brauns gegen das Sozialisierungskonzept, bei der eine Gruppe einseitig die Gesamtwirtschaft leitete. Er sah in der Sozialisierung die bloße Umkehr der Verhältnisse; die vorher Unmündigen bevormunden die vorher herrschenden Arbeitgeber.⁸²

Brauns achtete darauf, dass bei seinem Konzept nicht die Arbeiter ausgenutzt wurden. So hatte er nicht nur für die Anerkennung ihrer Interessenverbände gesorgt, sondern hatte u. a. das Betriebsrätegesetz und das Schlichtungswesen, welches ja der Regierung eine „Schiedsrichterfunktion“ geben sollte, durchgesetzt sowie die Regelung, dass bei Überstunden ein Zuschlag zum normalen Lohn gezahlt werden musste.⁸³

Das Grundkonzept der Sozialpolitik Heinrich Brauns lässt sich am besten im Vergleich der Sozialgesetzgebung vor und nach dem Krieg zeigen. Heinrich Brauns benutzte diesen Vergleich selber, um seinen Ansatz zu verdeutlichen.

Heinrich Brauns teilte die Sozialgesetzgebung vor dem Kriege in vier Phasen ein. Zum einen ging es um die Schaffung des Sozialversicherungswesens, also eine Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung durch Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck im Zeitraum von 1883–1889. Als Motivation für diese Initiative sah Brauns das Staatsinteresse, da der Staat gesunde Menschen für den Krieg brauchte, und innenpolitische Spannungen in Folge sozialer Konflikte abgebaut werden sollten. Die Maßnahmen beschränkten sich deshalb auf eine staatliche Fürsorge für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Dabei wurden die Industriearbeiter nicht als volle Staatsbürger angenommen, sondern es wurde nur aus einer patriarchalischen Haltung heraus gehandelt, wie

82 „Es lag nahe, dass manche in den Tagen der Revolution die Lösung der Probleme zuvörderst im Sozialismus suchten. Der Ausdruck dieser Bestrebungen war die Einsetzung der Sozialisierungskommission. Aber abgesehen von der grundsätzlichen Einstellung zu der Vergesellschaftung der Produktionsmittel musste man bald einsehen, dass die Zeiten dafür wenig geeignet waren. Die Sozialisierungskommission stellte ihre Arbeiten sehr bald ein, und die Gesetzgebungen, die über ganz bescheidene Versuche dieser Art, die nicht einmal eine eigentliche Sozialisierung waren, nicht hinaus. Es blieb demnach nichts anderes übrig als den Arbeitnehmern eine bessere Rechtslage und eine größere Sicherheit ihrer Existenz auf dem Boden der kapitalistischen Ordnung zu verschaffen. Damit war der sozialpolitischen Entwicklung der Nachkriegszeit der Weg gewiesen“. Heinrich Brauns: Neue Wege der Sozialpolitik, in: Wissell: Sozialpolitik, S. 1–11, hier S. 3.

83 Vgl. Erich Eyck: Geschichte der Weimarer Republik. Bd. 2: Von der Konferenz von Lorcarno bis zu Hitlers Machtübernahme. Erlenbach u. a. 1956, S. 177f. Winkler: Schein; Ders.: Weimar.

sich an den Sozialistengesetzen deutlich sehen ließ. Einerseits kam man ihnen im sozialen Bereich entgegen, andererseits wurden sie politisch bekämpft.⁸⁴

In der zweiten Phase um 1890 wurde durch die Gesetzgebung Arbeitsschutz, Sonntagsruhe, Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit geregelt, aber die Arbeitsverträge blieben nach wie vor frei, also individuell aushandelbar.

Danach folgte der dritte Punkt um 1897, die Übertragung der Sozialgesetze vom industriellen auf den handwerklichen Bereich. In der letzten Phase, vor dem Krieg, wurden die Sozialleistungen reduziert und es gab kein Mitspracherecht der Arbeiter und auch keine Anerkennung ihrer Gewerkschaften als Tarifpartner.⁸⁵

Braun stellte fest, dass es vor dem Krieg in der Sozialversicherungsgesetzgebung im Wesentlichen um den Schutz des Arbeiters für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit ging. Aber die Sozialgesetzgebung kam nicht über die „Fürsorge“ hinaus. Man war von der Einsicht, den Arbeiter als gleichwertigen Menschen zu akzeptieren, noch weit entfernt. Brauns konnte so nur resümieren, dass die richtigen Ansätze auf halbem Wege stecken blieben.⁸⁶

Zu beachten ist bei dieser Darstellung, dass Heinrich Brauns die Vorkriegsgesetzgebung darstellte, um seinen eigenen Ansatz besonders zu betonen. Seine Perspektive geht also von der Gesetzgebung der Weimarer Republik aus, und aus diesem Blickwinkel bewertet er die Sozialgesetze des Kaiserreiches. Damit handelte es sich um eine subjektive und pointierte Beurteilung, die die Argumentation Brauns untermauern sollte.

84 „Soweit die Staaten, insbesondere Preußen, in Frage kamen, entstammen die sozialen Schutzmaßnahmen nicht zuletzt der Rücksichtnahme auf die Gesunderhaltung des Volkes zur militärischen Sicherung des Staates und anderen staatspolitischen Erwägungen. [...] Die Beschränkung auf die staatliche Fürsorge für die Tage der Arbeitsunfähigkeit war keineswegs eine Rücksichtnahme auf parlamentarische und sonstige Widerstände, sondern entsprang, wie die Aufrechterhaltung des Sozialistengesetzes klar beweist, der patriarchalen Einstellung der damaligen Regierung sowie ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen Eingriffe in das Arbeitsverhältnis. In dieser Hinsicht herrschte nach wie vor die manchesterliche Einstellung, der auch Bismarck huldigte“. Heinrich Brauns: Deutsche Sozialpolitik im Wandel der Zeiten, in: Ders.: Sozialpolitik, S. 160–173, hier S. 162f.

85 „Im Kampfe gegen Bismarck setzte der Reichstag [...] die umfangreichste und wichtigste Novelle zur Reichsgewerbeordnung durch. Sie brachte die Sonntagsruhe in Industrie und Handel, gesundheitliche Vorschriften für die Betriebe und entsprechende Vollmachten für den Bundesrat auch hinsichtlich der Beschränkung der Arbeitszeit in einzelnen Berufen, den Elfstundentag als Maximalarbeitstag der erwachsenen weiblichen Arbeiterinnen, für jugendliche Arbeiter den Zehnstundentag und für diese und die Frauen das Verbot der Nachtarbeit, für schulpflichtige Kinder ein Beschäftigungsverbot [...]. Das Unternehmertum, insbesondere in der Groß- und Schwerindustrie, huldigte bis zum Kriege dem Standpunkt vom „Herrn im Hause“ und lehnte die Anerkennung von Gewerkschaften als Verhandlungspartner auch nur in Fragen des Arbeitsverhältnisses mit aller Entschiedenheit ab“. Ebd.

86 „Die deutsche Sozialpolitik blieb vor dem Kriege auf halbem Wege stehen, obschon man sich dieser Halbheit bewusst war“. Brauns: Neue Wege, in: Wissell: Sozialpolitik, S. 1–11, hier S. 2.

In der Weimarer Sozialgesetzgebung, welche Brauns acht Jahre mitgestaltete, stand die Persönlichkeit des Arbeiters im Mittelpunkt. Daraus folgte, dass eine Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen, bei der Verwaltung von Einrichtungen für Arbeiter zwingend notwendig wurde; zwingend deshalb, weil er als Subjekt eigenverantwortlich war.⁸⁷ Der Arbeiter war durch die Gesetzgebung formal nicht mehr Proletarier, sondern hatte eine Rechtsstellung vor dem Gesetz wie jeder Bürger und eine gesicherte Existenz.⁸⁸

Die Gewerkschaften wurden zum Schutz der Interessen und Rechte der Arbeiter anerkannt und erhielten als gleichberechtigter Verband neben dem Arbeitgeberverband einen Mitgestaltungsauftrag (z. B. Tarifverträge). Der Staat beschränkte sich auf das Aufstellen von Regeln und ihre Überwachung, wie in der Schlichtungsordnung und Arbeitsgerichtsbarkeit, wobei auch hier beide Tarifpartner Mitträger der Entscheidungen sein sollten.

Erschwert wurde die Gesetzgebung u. a. durch die Inflation, welche den Wiederaufbau der Sozialversicherungen notwendig machte, und durch die ständigen Regierungswechsel und Krisen. Die Kosten und Soziallasten waren natürlich erheblich höher als vor dem Krieg.

Die nach Brauns wegweisende Erneuerung gelang ihm bei der Reform der Knappschaftsversicherung, einer Sozialversicherung der Bergleute. Am 23. Juni 1923 wurde mit dem „Reichsknappschaftsgesetz“ eine Vereinheitlichung der Einzelknappschaften geschaffen, und zwar durch die Bildung des „Reichsknappschaftsvereins“, der alle Bergbaubetriebe umfasste und die Invaliden-, Kranken- und Pensionsversicherung beinhaltete.⁸⁹ Unterabteilungen dieses Vereins waren Bezirksknappschaften, die für bestimmte Regionen zuständig

87 „Die verfassungsmäßige Grundlage der einschlägigen Gesetzgebung ist neben anderen Artikeln der Reichsverfassung (Artikel 157, 159, 160, 162) vornehmlich der Artikel 165, der unter dem Vorsitz des ersten deutschen Arbeitsministers Bauer in Weimar mit Sozialpolitikern der damaligen Regierungsparteien vorberaten und dann in die Verfassung aufgenommen wurde. Neben der Anerkennung der beiderseitigen wirtschaftlichen Organisationen proklamierte er die Schaffung von Betriebsräten, Bezirks-, Arbeiter- und Wirtschaftsräten, sowie eines Reichswirtschaftsrates. Dadurch sollten die Arbeitnehmer auch an der Ordnung der Wirtschaft und an der sozialen Gesetzgebung unmittelbarer als im Reichstag beteiligt werden“. Brauns: Neue Wege, in: Wissell: Deutsche Sozialpolitik, S. 1–11, hier S. 4.

88 „Die neue Sozialpolitik betont die Rechtsstellung des Arbeiters und will die Sicherung seiner Existenz. [...] Wenn Sie bedenken, dass der Charakter des Proletariats nicht zuletzt darin bestand, dass es nicht die Rechtsstellung hatte wie die übrige Bevölkerung, rechtlich und praktisch nicht, [...], dann wird Ihnen das neue Arbeitsrecht und werden Ihnen Gesetze, wie diejenigen über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, erst im rechten Lichte erscheinen“. Heinrich Brauns: Die Zentrumspartei nach 1918, in: Ders.: Sozialpolitik, S. 141–146, hier S. 144.

89 Vgl. Das Reichsknappschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1926 nebst Einführungsgesetz zum Gesetz vom 23. Juni 1923, erläutert von Max Reuß und Fritz Hense (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze 155). 2. Aufl. Berlin u. a. 1927, S. 1–14; Hubert Mockenhaupt: Ein Leben für soziale Gerechtigkeit, in: Heinrich

waren. Durch die Neugliederung war die Knappschaft nach ihren inflationsbedingten Zahlungsschwierigkeiten wieder lebensfähig. Die Leitung dieser Versicherung oblag einem Selbstverwaltungsorgan, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer je fünfzig Prozent der Stimmen inne hatten. Entsprechend zahlten auch beide die Hälfte der Beiträge. Der Knappschaftsverein hatte eher einen genossenschaftlichen Charakter.⁹⁰

Dieses Gesetz wurde am 26. Juni 1926 novelliert. Als Verbesserung im sozialen Bereich kam die Einführung einer Familienhilfe und die Bekämpfung von Berufskrankheiten hinzu. Zudem wurden trotz heftiger Widerstände der Unternehmer die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Arbeiter verändert. Sie erhielten nun sechzig Prozent der Stimmen, die Arbeitgeber vierzig Prozent, da Brauns der Ansicht war, dass die Verwaltung der Gelder, die einer Form des Lohnes entsprächen, Sache der Arbeiter sei.⁹¹ Den Prozentsätzen entsprechend veränderten sich auch die Beitragslasten. Auffallend war, wie zurückhaltend später die Forderungen der Arbeitgeber nach Wiederherstellung der alten Parität waren; unter anderem deshalb, weil ihre Beitragslast gesunken war, für finanzielle Schwierigkeiten der Versicherung in der Öffentlichkeit die Arbeiter gerade zu stehen hatten, und nicht zuletzt weil sich die Arbeiter mit Wünschen nach Mehrleistungen im sozialen Bereich zurückhielten.⁹²

Die Anwendung des Gesetzes zeigte, wie die Arbeiter in die Verantwortung genommen wurden. Sie sollten nicht nur als gleichberechtigte behandelt werden, sondern auch handeln, also soziale Sicherung besitzen und Verantwortung für die Sicherungsinstitution tragen. Im Knappschaftswesen gelang ihnen das auch. Heinrich Brauns selbst betrachtete das Gesetz als einen bescheidenen Anfang, den es weiterzuentwickeln gelte⁹³.

Brauns. Ein Leben für soziale Gerechtigkeit – 75 Jahre Reichsknappschaftsgesetz 1923 – 1998. Hg. von der Bundesknappschaft. Bochum u. a. 1998, S. 19–23, hier S. 21–23.

90 Vgl. Martin H. Geyer: Die Reichsknappschaft. Versicherungsreformen und Sozialpolitik im Bergbau 1900–1945. München 1987, S. 199.

91 „Einen wichtigen Fortschritt und eine wegweisende Neuerung dieser Art weist auch das letzte Knappschaftsgesetz von 1926 auf. In der Reichsknappschaft ist bekanntlich Kranken-, Unfall-, Alters- und Pensionsversicherung vereinigt. Im Vorstand der Knappschaft war der Einfluss der beiden Parteien früher gleichmäßig zu je 50 v. H. verteilt. Das neue Knappschaftsgesetz gibt den Arbeitnehmern 60 v. H. der Sitze und den Arbeitgebern 40 v. H. [...] Hier ist vorbildliche Arbeit für künftige weitere Reformen in der Verwaltung der Sozialversicherung geleistet. [...] Dass hier die Arbeitnehmer nicht bloß in der Krankenversicherung einen größeren und massgebenderen Einfluss verlangen, ist demnach durchaus begreiflich und innerlich gerechtfertigt“. Brauns: Neue Wege, in: Wissell: Deutsche Sozialpolitik, S. 1–11, hier S. 5.

92 Vgl. Geyer: Reichsknappschaft, S. 220.

93 „Auch der Wiederaufbau der Sozialversicherung nach der Inflation war nicht eine einfache Wiederherstellung des alten Rechts. Die vermehrte Zahl der Versicherungsbedürftigen, die gesteigerte Volksnot, außerdem die ungewöhnliche Zunahme der Rentempfänger und der Verlust des Vermögens der Versicherungen erforderten höhere Leistungen und eine Zusammenfassung der Kräfte, wie sie am deutlichsten in der Reichsknappschaft in Erschei-

Brauns Demission als Reichsarbeitsminister

Die großen Gewinner der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 waren die Sozialdemokraten, die Verlierer die Deutschnationalen, gefolgt von den Parteien der bürgerlichen Mitte. Auf die SPD entfielen 29,8 Prozent, ein Zuwachs von 3,8 Prozent gegenüber dem Dezember 1924. Die DNVP sank dramatisch ab: von 20,5 auf 14,3 Prozent. Von den gemäßigten Parteien hatte das Zentrum mit seinem Minus von 1,4 Prozent auf 12,1 Prozent die stärksten Einbußen. Die beiden liberalen Parteien verloren ebenso, die DDP erhielt 4,8 Prozent und 8,7 Prozent die DVP.⁹⁴

Die SPD-Mehrheit entschied sich nach den Wahlen für die Übernahme der Führung in einer Regierung der Großen Koalition. Nachdem der Reichspräsident Paul von Hindenburg am 9. Juni die Parteiführer zu informatorischen Besprechungen empfangen hatte, ermächtigte die SPD-Fraktion am 11. Juni den Partei- und Fraktionsvorsitzenden Hermann Müller, einen Auftrag des Reichspräsidenten zu Verhandlungen über die Bildung eines Reichskabinetts zu übernehmen. Bei den Verhandlungen stieß Müller aber auf große Probleme, so dass er am 22. Juni das Scheitern der ersten Verhandlungen bekanntgab.⁹⁵

Müller hatte von Anfang an Heinrich Brauns ersucht, als Reichsarbeitsminister im neuen Kabinett zu bleiben. Während die Verhandlungen der Fraktionen in Berlin liefen, meldeten sich die christlichen Gewerkschaften zu Wort und forderten, dass die Sozialdemokraten das Reichsarbeitsministerium übernehmen sollten.⁹⁶ Die christlichen Gewerkschaften, die Brauns all die Jahre unterstützt und gefördert hatte, fielen ihm in den Rücken und schwächten seine Position, indem sie forderten, dass jemand anderes nach acht Jahren das Arbeitsministerium übernehmen sollte.⁹⁷

nung trat. [...] Dabei leistet die neue Sozialpolitik vieles für die von ihr Betreuten, was sich finanziell gar nicht wagen lässt. Damit sind aber nicht alle berechtigten Forderungen an die Sozialpolitik erfüllt. [...] Dabei soll zugegeben werden, dass einzelne Zwecke nur in sehr bescheidenem Umfang erfüllt werden konnten“. Heinrich Brauns: Deutsche Sozialpolitik im Wandel der Zeiten, in: Ders.: Sozialpolitik, S. 160–173, hier S. 165.

94 Vgl. Jürgen Falter/Thomas Lindenberger/Siegfried Schumann: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933 (Statistische Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte). München 1986, S. 41–45, 140–143; Ruppert: Weimar, S. 315–329; Klaus Schwabe: Der Weg der Republik vom Kapp-Putsch 1920 bis zum Scheitern des Kabinetts Müller 1930, in: Karl Dietrich Bracher u. a. (Hg.): Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. 3. Aufl. Bonn 1998, S. 95–133, hier S. 126–128; Winkler: Schein, S. 521–527.

95 Vgl. Karlheinz Dederke: Reich und Republik Deutschland 1917–1933. 7. Aufl. Stuttgart 1994, S. 183–185; Peter Longerich: Deutschland 1918–1933. Die Weimarer Republik. Handbuch zur Geschichte. Hannover 1995, S. 247–249; Winkler: Schein, S. 532–535.

96 Vgl. Mockenhaupt: Weg, S. 245.

97 „Bekanntlich hat der mit der Neubildung der Reichsregierung beauftragte [...] Müller-Franken, an Herrn Dr. Brauns die Bitte um Übernahme des Reichsarbeitsministeriums gerichtet. Diese Tatsache mag für Herrn Dr. Brauns ehrenvoll und schmeichelhaft sein,

Auf Seiten der Zentrumsfraktion wurden die Verhandlungen mit der SPD von innerparteilichen Kritikern geführt, Theodor von Guérard, Adam Stegerwald, Joseph Wirth, Thomas Eßer sowie Ludwig Perlitus.⁹⁸ Die Verhandlungsführer und die Zentrumsfraktion befürworteten weiterhin die Übernahme des Reichsarbeitsministeriums durch Heinrich Brauns.⁹⁹ Im Fraktionsvorstand einigte man sich darauf, drei Ministerien zu fordern: Das Arbeitsministerium, das Ministerium für besetzte Gebiete und das Verkehrsministerium. Als Kandidaten wurden Brauns, Wirth und Guérard vorgeschlagen; Wirth wollte aber nur ins Kabinett eintreten, wenn er auch zum Vizekanzler berufen würde.¹⁰⁰ Wilhelm Marx warnte ausdrücklich davor, sich auf eine Vizekanzlerschaft für Wirth festzulegen, da er wusste, dass so eine Prestigeforderung am Veto Hindenburgs scheitern würde. Müller lehnte wie erwartet die Forderung Wirths ab und war auch nicht in einem persönlichen Gespräch mit Brauns sowie in einem Gespräch mit Guérard zu überzeugen.¹⁰¹ In intensiven Beratungen und Verhandlungen forderte die Zentrumsfraktion weiterhin drei Ministerien und die Vizekanzlerschaft für Wirth. Hermann Müller schlug vor, zuerst zwei Minister des Zentrums zu berufen, und dann sollte Reichspräsident Hindenburg darauf-

bedeutet aber faktisch für die Sozialdemokratie glatte Aufgabe ihrer bisherigen Agitationsmethoden gegen Dr. Brauns und den Versuch, sich an der Verantwortung zur Leitung des sicherlich unpopulärsten Ministeriums vorbeizudrücken. Die Christlichen Gewerkschaften Kölns sind nicht willens, ohne Widerspruch diese Absicht zur Tat werden zu lassen. [...] Nach dem von den Sozialdemokraten besonders gegen Dr. Brauns geführten gehässigen Wahlkampf und sonstigen Angriffen in der Vergangenheit gegen Brauns und Christliche Gewerkschaften bitten Kölns Christliche Gewerkschaften, [das] Reichsarbeitsministerium zur vollen Verantwortung den Sozialdemokraten zu überlassen“. Trierische Landeszeitung, Jg. 28, 13. Juni 1928, zitiert nach Mockenhaupt: Weg, S. 245f.

- 98 „I. Beschluss: für Verhandlungen zur Regierungsbildung werden beauftragt: v. Guérard, Stegerwald, Eßer, und Perlitus und Wirth“. Rudolf Morsey (Bearb.): Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstandes der Deutschen Zentrumspartei 1926–1933 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: 9). Mainz 1969, Nr. 277, S. 207. Vgl. auch: Heinrich Köhler: Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: 11). Hg. von Winfried Becker. Stuttgart 1964, S. 294f.; Hehl: Marx, S. 456.
- 99 „Beschluss: Der Vorstand hat gegen die Übernahme des Reichsarbeitsministeriums durch Dr. Brauns keine Bedenken“, Morsey: Protokolle, Nr. 281, S. 209. „Der Fraktion wird vorgeschlagen, dass im Falle des Zustandekommens der Koalition Dr. Brauns das Arbeitsministerium wieder übernimmt“, ebd., Nr. 283, S. 210. „Besprechung der Ministerkandidatur Brauns für Arbeitsministerium und der Krisis in den Verhandlungen zur Regierungsbildung“, ebd., Nr. 297, S. 215.
- 100 „Stegerwald berichtet über Aussicht und Besetzung eines Persönlichkeitskabinetts; Müller beabsichtigt nicht, einen Vizekanzler zu ernennen. Wir wünschen [Übernahme des Reichsministeriums für] Arbeit, besetzte Gebiete; für Ernährung oder Verkehr keine Festlegung heute möglich“, ebd., Nr. 305, S. 219; siehe auch ebd., Nr. 308, S. 220.
- 101 Vgl. Hehl: Marx, S. 456; Morsey: Protokolle, Nr. 310, S. 221.

hin Brauns zur Übernahme bewegen.¹⁰² Es zeigte sich, dass Müller unbedingt an Brauns als Arbeitsminister festhalten wollte, so bot er dem Zentrum das Finanzministerium, das Ministerium für besetzte Gebiete und das Arbeitsministerium an, jedoch alles ohne Vizekanzlerschaft. Wie Marx es vorhergesehen hatte, konnten sich die Unterhändler des Zentrums mit ihren Forderungen nicht durchsetzen, und so lehnte die Fraktion das Angebot Müllers ab und schickte nur Theodor von Guérard als Minister für Verkehr und besetzte Gebiete ins Kabinett.¹⁰³

Über die entscheidende Sitzung berichtete Marx in seinem Erinnerungsbericht: „Am 28. Juni ist alles deprimiert. Auch Wirth ist in der Sitzung des Vorstandes, die um 8.30 Uhr stattfindet. Es soll alles auf Irrtum beruhen. Eßer schlägt nun vor, sich mit einem Ministerium zu begnügen. Ich spreche mich dagegen aus und sage, man solle jetzt einfach zu den drei Ministern zurückgehen. Alle anderen sprechen sich dagegen aus. Brauns ist also einfach fallen gelassen! Stegerwald und Eßer gehen nun zu Müller. So wird es nun gemacht. Die Fraktion tritt nun zusammen. Ich gehe gar nicht hin. Anscheinend läuft jetzt alles in Ordnung!“¹⁰⁴

Nach acht Jahren war Heinrich Brauns Amtszeit als Reichsarbeitsminister vorbei, er war koalitionspolitischen Winkelzügen der Fraktion zum Opfer gefallen. „Einige Stunden später traf das alte Kabinett zur letzten Sitzung zusammen. Kanzler Marx, der bei dieser Gelegenheit eine kurze Rede zum Abschied hielt, hatte den Eindruck, dass Brauns „sehr gerührt“ war.¹⁰⁵

Heinrich Köhler, zu der Zeit Reichsfinanzminister, schrieb in seinen Erinnerungen: „Die Art wie er [Brauns] von der Wirth-Clique und ihren Stegerwaldschen Mitstreitern bei der Regierungsbildung 1928 wohl wegen seiner „Rechtsgesinnung“ und seiner überlegenen Betrachtungsweise der niedrigen Frak-

102 „Stegerwald und Eßer sollen zu Müller gehen, um ihm das Sentiment der Fraktion und des Vorstandes mitzuteilen: Wir bleiben bei den 3 Ministerien mit Vizekanzler; andernfalls ist es für uns das Arbeitsministerium nicht möglich. [...] Müller verhandelt mit v. Guérard auf der Grundlage von 3 Zentrumsministern; mit Wirth aber auf Grundlage von 2 Zentrumsministern: für uns eine ganz unmögliche Situation. Brauns war bei Müller: keine Veränderung. Müller will erst 2 [Minister] berufen und Brauns nachträglich durch den Reichspräsidenten zur Übernahme des Arbeitsministeriums bewegen lassen“. Morsey: Protokolle, Nr. 314, S. 223f.

103 Vgl. ebd., Nr. 317, S. 225; Winkler: Weimar, S. 337. „Das Zentrum war besonders verärgert darüber, dass die Aufnahme Wirths ins Kabinett am Einspruch Hindenburgs scheiterte (Stamper meint, dass der ‚Sachlichkeitsfanatiker Müller‘ kein Verständnis für ‚den pathetischen Stürmer Wirth‘ gehabt habe); das Zentrum zog sogar den langjährigen Arbeitsminister Brauns zurück und ließ sich im neuen Kabinett nur durch einen ‚Beobachter‘ (Verkehrsminister v. Guérard) vertreten“. Geßler: Reichswehrpolitik, S. 368.

104 NL Marx II/5 im Stadtarchiv Köln, zitiert nach Morsey: Protokolle, S. 225 Anm. 1. Vgl. auch: Mockenhaupt: Weg, S. 248; Hehl: Marx, S. 456. Vgl. auch Winkler: Schein, S. 536f.

105 Mockenhaupt: Weg, S. 248.

tionsintrigen aus seinem Amte verdrängt wurde, ist geradezu verächtlich. Mit Tränen in den Augen verließ der harte Mann die Stätte seiner wirklich gesegneten Tätigkeit.¹⁰⁶ Joseph Wirth war in der Zentrumsparlei unbestreitbar politischer Gegner Brauns, bedingt dadurch, dass Wirth zum linken und Brauns zum rechten Flügel des Zentrums zählten. Aber es ist sicher zu einfach zu sagen, dass Wirth bewusst Brauns zu Fall gebracht hatte. Es war eher eine Kombination aus Wirths unabänderlichem Anspruch, aus Prestige den Vizekanzlerposten zu erhalten, und der kurzsichtigen koalitionspolitischen Konzeption der Zentrumsfraktion.¹⁰⁷

Heinrich Brüning gibt in seinen Memoiren weitere Gründe für Brauns Ausscheiden an: „Die SPD und DVP, auch einige Zentrumsmitglieder, forderten den Rücktritt von Dr. Brauns. Bei der Industrie war die Überzeugung, dass ein sozialdemokratischer Arbeitsminister in Lohn- und Sozialfragen weniger erreichen würde als Brauns, dessen Idealismus, Nüchternheit und Verhandlungsmethode unwiderstehlich waren“.¹⁰⁸ Es ist nicht nachzuweisen, ob die Industrie den von Brüning beschriebenen Wünschen auch die zur Absetzung Brauns notwendigen Stimmen aufbringen konnte.

Sobald bekannt wurde, dass Brauns aus dem Kabinett schied, wurde von vielen Seiten der Wunsch geäußert, dass er möglichst bald wieder in sein Amt zurückkehre. „Jedermann erwartet“, schrieb Ludwig Heyde, „dass er im Herbst wiederkehrt. Möge er die Zeit der Freiheit von riesenhafter Verantwortung gut für seine Gesundheit nutzen, damit er ausgeruht an die Pflichten dann wieder herantreten kann“.¹⁰⁹

Gustav Stresemann war sehr überrascht, dass Brauns nicht mehr Arbeitsminister war. Er schrieb an ihn: „Ich verstehe noch weniger, was in der Zentrumsfraktion vor sich gegangen ist. Letzten Endes denke ich mir beinahe, dass der

106 Köhler: Lebenserinnerungen, S. 221.

107 Vgl. Mockenhaupt: Weg, S. 249. Deuerlein spricht von einer „kalkulierten Intrige“, von der Brauns bestürzt war, vgl. Deuerlein: Brauns, S. 70. „Ulitzka bezeichnete diese zehn Jahre [seit 1918] als ‚eine arbeits- und opferreiche Periode wie kaum eine zweite im Leben‘ der Zentrumsparlei und führte als herausragendes Beispiel den gerade von seiner eigenen Partei im Stich gelassenen ehemaligen Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns auf, dessen Name nach achtjähriger ununterbrochener Tätigkeit unlöslich mit dem ‚großen Werk der deutschen Sozialpolitik‘ verknüpft bleibe“, in: Guido Hitzte: Carl Ulitzka (1873–1953) oder Oberschlesien zwischen den Weltkriegen (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 40). Düsseldorf 2002, S. 824 Anm. 196.

108 Heinrich Brüning: Memoiren 1918–1934. Stuttgart 1970, S. 133.

109 Ludwig Heyde: Reichsminister Dr. Brauns' vorläufiges Ausscheiden aus der Reichsregierung, in: Soziale Praxis, 27 (1928), Sp. 629, zitiert nach Mockenhaupt: Weg, S. 249. „Im neuen Deutschland acht Jahre hindurch ununterbrochen Minister zu sein – das ist keine Kleinigkeit. Aber dann, bei der Demission nahezu einmütige Wünsche nach baldiger Wiederkehr auf den Weg zu bekommen – das grenzt ans Wunderbare“. H. von Wannsee: Der Arbeitsminister, in: Deutsche Handelsware 16 (Oktober 1928) 20, zitiert nach Mockenhaupt: Weg, S. 249 Anm. 1187.

verehrte Kollege Brauns sich einen dreimonatigen Urlaub hat geben lassen, um im Oktober frisch gestärkt in das dann ergänzte Kabinett wieder einzutreten. Hoffentlich ist es so. Wenn es Ihre Zeit erlaubt, schreiben Sie mir vielleicht wenige Zeilen darüber, denn ich finde mich in dem Ganzen nicht zurecht. [...] Wenn Sie das Kabinett wirklich auf längere Zeit verlassen sollten – vielleicht folge ich Ihnen bald nach –, dann bitte ich, dass das kollegiale Zusammenarbeiten uns auch in Zukunft verbinden möge. Sollten diese Monate nur eine provisorische Unterbrechung bedeuten, dann: Auf Wiedersehen!“¹¹⁰

Auch Reichspräsident Hindenburg äußerte den Wunsch einer baldigen Rückkehr: „Ich sehe Sie mit lebhaftem Bedauern aus der Reichsregierung scheiden, deren hervorragendes Mitglied Sie so lange gewesen sind. Meine besten Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen begleiten Sie in den Ruhestand, der, wie ich hoffe, kein dauernder sein wird.“¹¹¹

Einige Monate nach Brauns Ausscheiden aus dem Ministeramt, sagte Rudolf Wissell über seinen Vorgänger: „Acht Jahre hat Dr. Brauns die Führung der deutschen amtlichen Sozialpolitik in seinen starken Händen gehalten. Acht Lebensjahre – und wenn wir nach ‚Leistungsjahren‘ rechneten, so würde es wohl ein Vielfaches davon sein. Als er vor einigen Monaten von uns Abschied nahm, da hatten wir das Gefühl, dass er nicht nur ein Amt, sondern dass er ein Lebenswerk in unseren Händen zurückließ.“¹¹²

Nach außen hin gab sich Heinrich Brauns am Tag seiner Demission sicher und gelassen. An diesem Tag war im Berlin eine Sitzung des Gesamtvorstandes des Volksvereins, an der auch Oswald von Nell-Breuning teilnahm. Während dieser Sitzung wurde die Mittagszeitung in die Sitzung hereingereicht, die die Demission Brauns meldete. Nell-Breuning achtete auf die Reaktion Brauns: „Ich erwartete, das müsse ihn tief bewegen, aber es schien ihn überhaupt nicht zu berühren.“¹¹³

Zehn Jahre später beschrieb Brauns in einem Brief an seinen ehemaligen persönlichen Referenten Alex Grünewald wie sehr ihn das Ereignis traf: „Lange Zeit habe ich schwer darunter gelitten. Ich war zu sehr mit der Aufgabe und dem Amt verwachsen, als dass ich diesen – politisch damals ja nicht ungewöhnlichen – Vorgang hätte leicht nehmen können. Von da ab gab es nur noch kleine Nebenbeschäftigungen in der politischen Arena. Meinem öffentlichen Wirken hat der gütige Leiter auch meiner Geschicke ein Halt geboten: ein

110 Gustav Stresemann: Vermächtnis. Der Nachlass in drei Bänden. Berlin 1932/33, hier Bd. 3, S. 317f. Vgl. auch: Mockenhaupt: Weg, S. 236.

111 Paul Hindenburg, in: Reichsarbeitsblatt, 19 (5. Juli 1928), Titelseite, zitiert nach Mockenhaupt: Weg, S. 250 Anm. 1195.

112 Rudolf Wissell: Zehn Jahre Reichsarbeitsministerium, in: Reichsarbeitsblatt 33 (1928), S. II 518, zitiert nach Mockenhaupt: Weg, S. 167.

113 Nell-Breuning in einem Brief an Mockenhaupt, zitiert nach Mockenhaupt: Weg, S. 251.

„Halt“ zur rechten Zeit! Das sehe ich heute ein. Ich bin der göttlichen Vorsehung heute dafür dankbar.“¹¹⁴

Brauns weiteres politisches Wirken bestand jedoch nicht nur aus „kleinen Nebenbeschäftigungen“. Weiterhin nahm er sein Reichstagsmandat wahr, und schon einige Tage nach seinem Ausscheiden wurde er zum Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags gewählt. In den Jahren 1929, 1930 und 1931 stand er der deutschen Delegation bei der Internationalen Arbeitskonferenz vor und hielt aus diesem Anlass Reden in Genf, die Aufsehen erregten. 1929 wurde er als erster Deutscher Präsident dieses internationalen sozialpolitischen Parlaments.¹¹⁵

Als die Regierung Brüning während der Weltwirtschaftskrise 1931 eine Kommission zusammenstellte, die sich mit der Frage der Ankurbelung der Wirtschaft, der Behebung der Arbeitslosigkeit und der damit gegebenen Notstände befassen sollte, wurde Heinrich Brauns zum Leiter dieser Gremiums ernannt, das man bald nur noch als „Brauns-Kommission“ bezeichnete.¹¹⁶

Nach den politischen Ereignissen des Jahres 1933 zog sich Brauns ganz nach Lindenberg im Allgäu zurück, wo er sich schon 1926 ein Haus für seine Ruhetage gebaut hatte.

Am 15. Oktober 1939 konstatierten die Ärzte bei ihm eine Blinddarmentzündung. Da der allgemeine Gesundheitszustand Brauns durch Krankheiten geschwächt war, konnte man keine Operation durchführen.

Heinrich Brauns starb am 19. Oktober 1939 im Krankenhaus in Lindenberg.¹¹⁷

114 Ebd., S. 251; Mockenhaupt: Brauns, S. 157.

115 Vgl. Mockenhaupt: Weg, S. 262–267.

116 Vgl. Longerich: Deutschland, S. 314; Mommsen: Freiheit, S. 374f.; Mockenhaupt: Weg, S. 251–253.

117 Vgl. Kirchlicher Anzeiger Köln, Nr. 25 (1939), S. 160; Deuerlein: Brauns, S. 74f.